

Grundsatzprogramm der JUNGEN UNION DEUTSCHLANDS

Unser politisches Handeln ist auf drei Ziele ausgerichtet: Auf ein würdiges Leben für alle, die Verwirklichung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit sowie auf die Sicherung einer lebenswerten Zukunft für Mensch und Natur.

Dabei sehen wir die Herausforderungen, die vor uns liegen: Menschen maßen sich an, Hand an das Leben von Menschen zu legen. Wir leben in einer Welt, in der es immer noch Kriege und Krisen, Hunger und Folter, Ungerechtigkeit und Unterdrückung sowie die fortdauernde Ausbeutung und Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen gibt. Der rasante technologische Fortschritt bringt große Chancen, aber auch Risiken mit sich.

Die friedliche Revolution des Herbstes '89 ermöglichte nicht nur, die deutsche Einheit wiederherzustellen, sondern sie eröffnete neue Möglichkeiten friedlicher und demokratischer Zusammenarbeit in Europa. Sie ist auch ein Beispiel dafür, wie mit Zivilcourage, Beharrlichkeit und dem Glauben an Freiheit und Gerechtigkeit, Visionen realisiert werden können.

Nur wenn wir diese Herausforderungen annehmen, wenn wir uns nicht resignierend zurückziehen oder uns von Sorgen lähmen lassen, sondern mit großem Engagement, Idealismus und Sachkenntnis den möglichen Gefahren und Risiken begegnen, werden wir unserer Verantwortung gerecht. Gerade wir jungen Menschen in den freien und reichen Ländern sind aufgerufen, unseren Beitrag für eine Zukunft der Menschheit in Frieden, Freiheit und Solidarität zu leisten.

Grundlage unserer Bemühungen, politische Mitverantwortung für die Gestaltung der Zukunft zu übernehmen, ist das christliche Verständnis vom Menschen. Die Einsicht in die eigene Unvollkommenheit verbietet den Anspruch, die einzig richtige Meinung zu vertreten. Deshalb sind wir offen für andere politische Überzeugungen und Zukunftsentwürfe. Vielfalt macht unsere freiheitliche Gesellschaft aus. In ihr kann jeder einzelne an der Gestaltung seines Lebens und seiner Umwelt mitwirken. Chancen für eine derartige Mitwirkung, zugleich aber auch für Orientierung und Geborgenheit finden viele Menschen in kleinen Lebenskreisen wie Familie, Nachbarschaft, Vereinen, kirchlichen und sozialen Gruppen. Diese kleinen Lebenskreise zu stärken und zu fördern, gehört zu den zentralen politischen Aufgaben, um Eigenverantwortung und solidarisches Miteinander zu ermöglichen.

Die Entscheidungen für die Welt von morgen werden heute gefällt. An diesen Entscheidungen wollen wir mitwirken.

I. Selbstverständnis der Jungen Union

Angebot zur politischen Mitgestaltung

1. Die Junge Union Deutschlands bringt Denkansätze und Vorstellungen der Jugend in die politische Auseinandersetzung ein. Sie ist Sprachrohr der jungen Generation innerhalb der Unionsparteien und zugleich für alle jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ein Angebot zur politischen Mitgestaltung und Mitarbeit.

Nicht nur Vertretung von Jugendinteressen

2. Wir beschränken uns nicht auf die Vertretung von Jugendinteressen und auf jugendpolitische Fragen. Ausgehend von unseren Grundüberzeugungen formulieren wir Ziele für alle Bereiche der Politik. Unsere Bildungsarbeit will zu politischer Analyse und politischem Urteil als den notwendigen Voraussetzungen politischen Handelns befähigen.

Wir arbeiten für eine breite Beteiligung der jungen Generation auf allen politischen Ebenen. Dabei gebührt nur demjenigen unsere Unterstützung, der sich unter Beibehaltung eigener Glaubwürdigkeit für die Verwirklichung der erarbeiteten Ziele einsetzt. Wer in politischem Wohlverhalten verharret, um durch Anpassung Karriere zu machen, hat in der Jungen Union keinen Platz.

Gemeinsame Grundüberzeugungen mit CDU und CSU

3. Wir sind die selbständige Jugendorganisation von CDU und CSU. Gemeinsame politische Grundüberzeugungen verbinden uns mit den Unionsparteien. Wir sind

- liberal, weil wir für die Grundrechte des Bürgers und seine Freiheit eintreten;

- sozial, weil wir uns für alle Menschen, vor allem für die Schwächeren,
einsetzen;

- konservativ und fortschrittlich, weil wir Bewährtes nur durch Neues
ersetzen wollen, wenn wir das mögliche Neue als besser erkannt
haben.

Damit unterscheiden wir uns von Revolutionären und Reaktionären. Weder
dauernder Wandel noch starres Festhalten am Überkommenen sind für uns
Selbstzweck.

Motor der Erneuerung in CDU und CSU

Wir wollen Motor einer ständigen sachpolitischen und personellen Erneuerung in den Unionsparteien sein. Wir vertreten unsere Vorstellungen auch dann, wenn sie denen von CDU und CSU kontrovers gegenüberstehen. Wir akzeptieren weder verfestigte personelle oder starre organisatorische Strukturen noch überholte Auffassungen und Gewohnheiten unserer Mutterparteien. Wir lehnen es ab, unsere Politik vom Vorwand der Einheit und Geschlossenheit bestimmen zu lassen.

Offen und kritisch - nach innen und außen

4. Wer politische Standpunkte entwickelt, muß offen sein gegenüber Menschen mit anderen Ideen und Erfahrungen. Nur wenn wir uns als gesprächs- und lernfähig erweisen, werden wir in der Lage sein, neuen Entwicklungen ohne Vorurteile zu begegnen. Wir wollen Erfahrungen und Ideen aufgreifen, auf ihre Folgen hin überprüfen, wollen Alternativen in Anbetracht ihrer Konsequenzen, Vorzüge und Risiken gegeneinander abwägen und an unseren Grundüberzeugungen orientierte Lösungsvorschläge entwickeln. Innerhalb der Jungen Union hat für uns die Freiheit jedes Mitglieds zur eigenen Meinung und zur Gewissensentscheidung Vorrang vor der Rücksichtnahme auf die Geschlossenheit des Verbandes.

Mit der Bereitschaft, eigene Positionen in Frage zu stellen, sind wir, die Junge Union, die Alternative zu den dogmatisch festgelegten Bewegungen von links und rechts mit ihren radikalen, totalitären und antidemokratischen Ansätzen.

Sorgfältig abwägen, mutig entscheiden

5. Politisch Handeln heißt für uns, das Gemeinwesen zu gestalten. Politik hat dabei über die sachgerechte Lösung von Einzelfragen hinaus die ständige Aufgabe, die eigenen Grundlagen unbelastet von tagespolitischen Erfolgswängen zu durchdenken, die gesellschaftliche Entwicklungen zu analysieren und langfristige Ziele zu setzen.

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger, aber auch komplexer geworden. Daraus ergeben sich Interessen- und Zielkonflikte. Politische Gestaltung verlangt deshalb Mut, Schwerpunkte zu setzen und Entscheidungen zu fällen, die nicht allen Einzel- und Gruppeninteressen gerecht werden können.

Gleichzeitig gibt es heute ein geschärftes Bewußtsein für die enge Vernetzung vieler Lebens- und Politikbereiche. Ein ganzheitliches, alle Bereiche der persönlichen und politischen Verantwortung umspannendes Denken und eine Orientierung an Grundüberzeugungen sind mehr denn je notwendig. An solchen Grundsätzen und an der Verantwortung für künftige Generationen muß sich jede Lösung eines politischen Problems messen lassen.

Wir brauchen Zukunftsentwürfe

6. Die verantwortliche Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft erfordert mehr als die Fortschreibung des Gestern und Heute. Unsere Gesellschaft braucht Zukunftsentwürfe. Auf die Verwirklichung dieser Entwürfe müssen wir hinarbeiten. Auch wenn sich Wunsch und Wirklichkeit oft widersprechen, kann die Wirklichkeit nur verändern, wer Ideale hat. Wer sich kritiklos der oft beschworenen Herrschaft von Sachzwängen unterwirft, entzieht sich seiner Verantwortung. Denn angebliche Sachzwänge dienen vielfach nur als Vorwand dafür, berechtigter Kritik an gesellschaftlichen Mißständen entgegenzuwirken und Änderungen zu verhindern. Eine solche Haltung entmündigt den Menschen und fördert politische Teilnahmslosigkeit.

Vorrang für Eigenverantwortung

7. Politik ist nicht das Maß aller Dinge. Sie darf nicht alles entscheiden wollen. Sie muß die Chancen der Menschen, ihre Freiräume, ihr Recht auf eigene Wege anerkennen.

Deshalb ist unsere Politik dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Das bedeutet für uns,

- daß der einzelne sein Leben in verantworteter Freiheit selbst gestalten

kann,

- daß jeder zur solidarischen Hilfe für seine Mitmenschen verpflichtet ist,

wenn diese sich nicht allein helfen können,

- daß die Verantwortung in kleinen Lebenskreisen Vorrang hat,

- daß größere Gemeinschaften sich auf ihre eigenen übergeordneten

Aufgaben beschränken und kleine Lebenskreise achten und fördern.

II. Unser christliches Verständnis vom Menschen

Der Mensch - Geschöpf Gottes

8. Die Politik der Jungen Union beruht auf der Achtung des Menschen als einmalige, unverwechselbare und eigenverantwortliche Persönlichkeit mit unantastbarer Würde. Ihre wichtigste Wurzel ist das christliche Verständnis von Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Nach christlichem Verständnis ist der Mensch Geschöpf Gottes, als freies Wesen von Gott nach seinem Bilde geschaffen. Trotz Unvollkommenheit und Schuld gilt dem Menschen das Vergebungsangebot Gottes.

Diese Hinwendung des Schöpfers zu seinem Geschöpf macht die einzigartige Würde des Menschen aus. Zugleich gründet hierauf auch die Hoffnung, die Kraft gibt für die politische Gestaltung der Welt trotz der Begrenztheit menschlichen Handelns.

Aus der Berufung auf das christliche Verständnis vom Menschen folgt für uns weder ein Alleinvertretungsanspruch auf Politik aus christlicher Verantwortung noch ein Ausschluß Andersdenkender. Vielmehr ist die Junge Union für jeden offen, der den Anspruch aller Menschen auf Anerkennung ihrer Freiheit und Würde bejaht. Dies ist die Grundlage für das gemeinsame Wirken von Christen und Nichtchristen in der Jungen Union.

Unantastbarkeit der Menschenwürde

9. Alle Menschen haben die gleiche unantastbare Würde, unabhängig von ihrer Verschiedenartigkeit, ihrer einzigartigen Prägung durch Erbanlagen und Lebensumstände, ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihren Überzeugungen, ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Menschliches Leben und dessen Schutzwürdigkeit beginnt mit der Vereinigung von Samen und Eizelle.

Kein Mensch hat das Recht, über das Leben eines anderen zu verfügen. Dies gilt für Geborene wie für Ungeborene. Eingriffe in die Erbinformationen der menschlichen Keimbahnzellen lehnen wir ebenso ab wie die aktive Hilfe zum Sterben. In das Leben eines anderen Menschen darf nur eingegriffen werden, wenn Gefahr für menschliches Leben und Menschenwürde nicht anders abgewendet werden kann.

Freiheit und Verantwortung

10. Der Mensch hat ein Recht auf Freiheit. Die Menschen wollen frei nach ihren unterschiedlichen Meinungen, Wünschen, Fähigkeiten und Wertvorstellungen leben können. Sie wollen mitverantworten und mitbestimmen, wählen und entscheiden können.

Die Freiheit des Menschen ist untrennbar mit der Verantwortung für sich und andere, aber auch für kommende Generationen verbunden. Denn wer für sich Freiheit fordert, muß die Freiheit seiner Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit der anderen begrenzt und ermöglicht eigene Freiheit. Die Verwirklichung von Freiheit ist ohne ein Mindestmaß an materieller Sicherheit und Schutz der Privatsphäre nicht denkbar. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, sie zu nutzen und zu schützen.

Der einzelne und die Gesellschaft

11. Die persönliche Entwicklung des Menschen vollzieht sich nicht isoliert, sondern in der Gemeinschaft mit anderen Menschen. Ohne den Nächsten, ohne das Miteinander mit anderen, ohne Nächstenliebe ist Menschsein nicht denkbar.

Abhängigkeiten jeglicher Art schränken menschliche Freiheit ein. Allerdings gibt es soziale Bindungen, die die Entfaltung von Freiheit fördern. Wir arbeiten für eine Gesellschaft, in der die Menschen nicht nebeneinander herleben, sondern aufeinander zugehen. Viele Menschen verhalten sich heute gleichgültig, denken nur noch an sich und ihre Ansprüche und werfen überlieferte Werte über Bord. Unsere Gesellschaft kann aber nur dann Bestand haben, wenn sie auf Toleranz, Rücksichtnahme und dem Engagement des einzelnen für den Nächsten und die Gemeinschaft gründet.

Solidarität zwischen allen Menschen

12. Freiheit steht in untrennbarem Zusammenhang mit Solidarität. Solidarität ist Ausdruck der sozialen Natur des Menschen und verlangt, den einzelnen gegen Gefahren abzusichern, die er allein nicht bewältigen kann. Hilfe soll, wo immer möglich, auf Selbsthilfe und eigenverantwortliche Lebensgestaltung abzielen. Jeder ist im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, dazu beizutragen, daß die Gemeinschaft aller dem einzelnen helfen kann. Solidarität und Opferbereitschaft sind vor allem gegenüber den Schwachen, Unterdrückten und sozial Benachteiligten dieser Welt erforderlich.

Solidarität verlangt mehr als die Kampfgemeinschaft derer, die ein gemeinsames Interesse gegen andere vertreten. Wir brauchen Solidarität zwischen allen Menschen, gerade zwischen denen, die unterschiedliche Interessen haben.

Solidarisches Handeln muß die Anliegen derer einbeziehen, die über keine lautstarken Vertreter verfügen. Die Wahrnehmung eigener Interessen darf nicht ohne Rücksicht auf die Belange und Bedürfnisse anderer erfolgen.

Gleichheit vor dem Gesetz und Chancengerechtigkeit

13. Aus der Gleichheit aller Menschen in ihrer Freiheit und Würde folgt das Gebot der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit fordert Gleichheit vor dem Gesetz. aber auch Chancengerechtigkeit: Alle müssen die Chance haben, sich entsprechend ihren

Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Leistungen entfalten zu können. Chancengerechtigkeit verbietet Gleichmacherei und verlangt die Anerkennung persönlicher Anstrengung und Leistung. Nur so kann jeder seine Lebensverhältnisse selbst nach eigenen Vorstellungen gestalten. Chancengerechtigkeit verlangt aber auch eine gerechte Verteilung der erarbeiteten Güter und ausgleichende Maßnahmen zugunsten der Schwächeren, damit auch sie ihre Rechte und Chancen wahrnehmen können.

III. Natürliche Lebensgrundlagen: der Mensch als Teil der Natur

Schöpfung bewahren und gestalten

14. Der Mensch ist Teil der Natur. Nach christlichem Verständnis ist er Teil der Schöpfung. Er lebt und wirkt in und mit seiner natürlichen Umwelt. Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln muß die Gesamtheit der Menschen verantwortlich umgehen. Mit diesen Mitteln kann die Schöpfung bewahrt und gestaltet, aber auch geschädigt und zerstört werden.

Luft, Wasser und Boden, Tier- und Pflanzenwelt bilden das natürliche Lebensumfeld des Menschen. Die Bewahrung dieses Lebensumfeldes ist für den Menschen Bedingung für Leben und Überleben. Der Mensch kann nur im Einklang mit der Natur in einer lebenswerten Zukunft fortbestehen.

Industrialisierung und ökologische Folgen

15. Mit jedem Tun und Lassen beeinflusst, gestaltet oder gefährdet der Mensch seine natürliche Lebensumwelt. Insbesondere die Entstehung und Entwicklung der Industriegesellschaft war und ist untrennbar mit tiefen Eingriffen in die ökologischen Zusammenhänge der natürlichen Umwelt verbunden. Häufig werden solche Eingriffe aus Überschätzung menschlicher Handlungsfreiheit und im blinden Vertrauen auf technische Machbarkeit nach rein ökonomischen Interessen, ohne Rücksicht auf ihre ökologischen Folgen vorgenommen. Lange Zeit war die Inanspruchnahme von Luft, Boden und Wasser für wirtschaftliche Zwecke nahezu selbstverständlich, sie schienen unbegrenzt verfügbar. Materialistisches Fortschrittsdenken und falsche staatliche Rahmenbedingungen haben diese Entwicklung wesentlich getragen.

Achtung vor dem Leben und der Natur

16. Unsere Entscheidungen und unser Handeln müssen sich daran messen lassen, wie wir die natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen treuhänderisch bewahren. Nicht alles, was technisch und wirtschaftlich machbar ist, läßt sich mit der Achtung vor dem Leben und der Natur vereinbaren. Schon aus ihrer Teilhabe an der Schöpfung leitet sich unsere Verantwortung auch für Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume ab.

Förderung des ökologischen Bewußtseins

17. Die Bewahrung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt ist zunächst eine Aufgabe jedes einzelnen, ein Stück verantworteter Freiheit. Jeder ist verpflichtet, die ökologischen Folgen seines Handelns zu sehen und zu berücksichtigen.

Jedoch sind die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt für den einzelnen häufig nicht mehr direkt erfahrbar. Deshalb ist die Förderung des ökologischen Bewußtseins bei jedem einzelnen eine der wichtigsten Aufgaben für unseren Staat und für unsere Gesellschaft.

Umweltschutz - Gesellschaftliche und politische Gemeinschaftsaufgabe

18. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine gesellschaftliche und politische Gemeinschaftsaufgabe.

Der Staat muß die Ziele einer vorausschauenden Umweltpolitik vorgeben, die sich nicht auf die Beseitigung bereits eingetretener Schäden und Störungen beschränkt, sondern vor allem dafür Sorge trägt, daß Umweltschäden nach Möglichkeit vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ständig weiter verringert werden.

Umweltschutz und Marktordnung

Umweltschutz und Marktordnung müssen durch staatliches Handeln zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammengefügt werden, damit die im allgemeinen

Interesse gebotenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Unserem Verständnis von Subsidiarität entspricht es, daß staatliches Handeln sich nach Möglichkeit darauf beschränkt, Rahmenbedingungen zu setzen und Anreize zu umweltschonendem Verhalten zu schaffen. Gebote und Verbote sollen nur dann eingesetzt werden, wenn andere Wege nicht rechtzeitig oder nur unzureichend zum Erfolg führen.

Gleichzeitig ist es eine zentrale Aufgabe des Staates, für die Beseitigung vorhandener Umweltschäden zu sorgen und Verstöße streng zu ahnden. Maßgebend muß dafür das Verursacherprinzip sein, nach dem derjenige für die Folgen ökologischer Schäden haftet, der diese verursacht hat.

Bei Betrieben, die gefährliche Güter herstellen oder mit ihnen arbeiten, muß für ihre Haftung bis zum Beweis des Gegenteils bereits der begründete Verdacht der Verursachung einer Umweltschädigung ausreichen.

Soziale und Ökologische Marktwirtschaft

19. Wirtschaftliche Leistungskraft und schonender Umgang mit der Natur sind keine notwendigen Gegensätze. Der Sozialen Marktwirtschaft ist es gelungen, Freiheit der Wirtschaft und Soziale Gerechtigkeit, die sich im 19. Jahrhundert als scheinbar unvereinbare Zielsetzungen gegenüberstanden, miteinander zu verbinden. Heute ist es unsere Aufgabe, das Leben in einer modernen Industriegesellschaft mit dem Schutz der Umwelt in Einklang zu bringen, weil wir nur in einem ökologischen Gleichgewicht überleben können. Dies bedeutet eine Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zu einer Sozialen und Ökologischen Marktwirtschaft. Bei politischen Entscheidungen muß dem Schutz der Umwelt gegenüber anderen Zielen eine herausgehobene Bedeutung zukommen. In jedem einzelnen Fall muß sorgfältig abgewogen werden, ob oder wie intensiv für Bedürfnisse der Menschen in die natürlichen Lebensgrundlagen eingegriffen werden darf. Wo wirtschaftliche Tätigkeiten zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen oder gar zu irreparablen Eingriffen in das natürliche Lebensumfeld führen, muß auf diese verzichtet werden. Wirtschaftswachstum ist kein Selbstzweck; es darf nicht auf Kosten, sondern nur im Einklang mit der Natur erzielt werden.

Technik zum Schutz der Umwelt

20. Technische Entwicklungen und die Folgen ihrer Anwendung müssen mit dem Schutz der natürlichen Umwelt in Einklang gebracht werden.

Gerade ein wirkungsvoller Umweltschutz ist auf die Entwicklung und den Einsatz neuer Techniken angewiesen. Die Nutzung weiterzuentwickelnder umweltfreundlicher Techniken muß langfristig zu einer Kreislaufwirtschaft führen. In ihr wird schon bei der Produktionsplanung die spätere umweltschonende Wiederverwertung von Endprodukt und Produktionsabfällen gesichert. So können die ökologischen Schäden wirtschaftlichen Handelns reduziert, nur begrenzt vorhandene Rohstoffe geschont und umweltschädigende Abfälle vermieden werden. Wir begrüßen, daß das Grundgesetz, auch aufgrund unserer Initiative, jetzt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsaufgabe nennt.

Ordnungspolitische Maßnahmen

21. Neue ordnungspolitische Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit in Zukunft die Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt keine wirtschaftlichen Vorteile mehr bietet. Wer Umweltgüter in stärkerem Maße beansprucht, muß höher belastet werden als derjenige, der die Umwelt weniger belastet. Auf diesem Wege wird das wirtschaftliche Eigeninteresse an der Förderung umweltfreundlicher Technologien gefördert und verstärkt.

Landwirtschaft und Natur

22. Der Landwirt nutzt die Natur und soll sie zugleich pflegen. Er kann aber nur dann Pfleger der Natur sein, wenn er nicht dazu gezwungen ist, den jeweils höchsten Ertrag zu erzielen. Wir sehen es deshalb als eine Gemeinschaftsaufgabe an, Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft für die Pflege von Landschaft und Umwelt zu honorieren, auch in Form von Entgelten.

Globale Umweltpartnerschaft

23. Umweltbeeinträchtigungen machen nicht an Grenzen halt. Die Menschen leben in einer weltweiten ökologischen Risikogemeinschaft und tragen gemeinsam Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dieser globalen Umweltpartnerschaft muß ein weltumspannendes Handlungsprogramm für eine lebenswerte Umwelt entsprechen.

Entwicklungsländer und Ökologie

Die Zentralverwaltungswirtschaft und ihre geringere wirtschaftliche Effektivität führt zu gravierenden Eingriffen in die natürlichen Lebensgrundlagen. Viele Entwicklungsländer können die enormen Kosten, die mit einem Schutz der Umwelt verbunden sind, angesichts ihres wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstandes sowie des explosiven Bevölkerungswachstums nicht tragen. Häufig fehlt auch das Bewußtsein für die ökologischen Schäden, die mit einer kurzsichtigen Ausbeutung der Natur zugunsten einer raschen Modernisierung verbunden sind. Die staatliche Subventionierung von Monokulturen und Überproduktion aus politischen und wirtschaftlichen Gründen schädigen die Natur und müssen vermieden werden. Die Industriestaaten tragen hier Mitverantwortung, weil sie oft die wirtschaftliche Modernisierung in den Entwicklungsländern ohne Rücksicht auf deren ökologische Folgen gefördert haben. Auch wenden wir uns dagegen, umweltgefährdende Produktionen und Abfälle in andere Länder zu verlagern. Vielmehr ist es Aufgabe der hochentwickelten Industriegesellschaften, auch in ihrem eigenen Interesse anderen bei der Bewahrung der natürlichen Umwelt zu helfen.

Die Koordination der Umweltpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten ist auch eine zentrale Aufgabe der Europäischen Union. Dabei dürfen Fortschritte im Umweltschutz nicht durch übersteigertes Kompromißdenken vermindert oder unmöglich gemacht werden.

IV. Der einzelne: Befähigung zur Verantwortung

Eigenverantwortliche Lebensgestaltung

24. Wir wollen dem einzelnen Selbstverwirklichung, die Entfaltung seiner Persönlichkeit und die Gestaltung seines Lebens in der Gemeinschaft nach seinen eigenen Vorstellungen, Wünschen und Fähigkeiten ermöglichen. Erst die Sicherung eines Freiraums für die eigenverantwortliche Lebensgestaltung gewährt die Freiheit zur Übernahme von Verantwortung für andere und die Gemeinschaft.

Leistung als Chance zur Selbstentfaltung

25. Leistung gibt dem Menschen die Chance, sich zu entfalten und selbst zu verwirklichen. Ein funktionierendes Gemeinwesen ist auf Leistung angewiesen.

Der einzelne ist aufgefordert, nach besten Kräften seine Fähigkeiten verantwortlich für andere Menschen und die Gemeinschaft einzusetzen. Leistung und Erfolg dürfen aber nicht zum Maßstab für den Wert des Menschen gemacht werden, denn sonst entstehen sinnloser Leistungszwang und persönliche Unfreiheit. Das Leistungsprinzip darf nicht zur Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen führen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft im Leistungswettbewerb zu bestehen.

Gleiche Chancen für Frauen und Männer

26. Frauen sind trotz des Gleichheitsgebotes des Grundgesetzes in Ausbildung, Beruf und gesellschaftlicher Stellung noch immer benachteiligt. Die gesellschaftliche Teilung in Erwerbsarbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben als Männersache einerseits und in Haus- und Familienarbeit als Aufgabe der Frauen andererseits diskriminiert nicht nur die Frauen in der Gesellschaft und Familie, sondern vernachlässigt zudem die Bedeutung der Familienarbeit und Kindererziehung.

Erst wenn das herkömmliche Verständnis von der Rolle der Geschlechter und die daraus erwachsenen Denk- und Verhaltensmuster überwunden sind, können Frauen wie Männer wirklich frei entscheiden, ob sie ihr Leben in der Familienarbeit, in der Erwerbsarbeit oder in einer Verbindung von beidem gestalten wollen.

Staat und Gesellschaft müssen die Rahmenbedingungen schaffen, die eine umfassende Wahlfreiheit für Frauen und Männer ermöglichen. Frauen und Männer müssen die gleichen Ausbildungs-, Berufs- und Aufstiegschancen haben und in Gesellschaft und Politik gleichberechtigt mitwirken können. Gleiche Arbeit muß gleich entlohnt werden. Eine aktive Gleichstellungspolitik muß vorhandene Benachteiligungen von Frauen abbauen, ohne Quelle neuer Diskriminierung zu sein.

Wichtig ist dabei ein umfassender Bewußtseinswandel, der Vorurteile überwinden hilft und die Bereitschaft zum Verzicht auf selbstverständlich gewordene Gewohnheiten und materielle Vorteile einschließt. Gewalt gegen Frauen ist hart zu bestrafen. Ihr ist mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Erziehung und Bildung

27. Erziehung und Bildung sind Grundlagen verantwortlicher Lebensgestaltung. Die Erziehung steht vorrangig in der Verantwortung der Eltern. Außerfamiliäre Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie. Sie können und dürfen das Elternhaus nicht ersetzen und müssen die elterliche Verantwortung einbeziehen. Wenn allerdings Eltern ihr Erziehungsrecht nicht wahrnehmen oder mißbrauchen, hat das Wohl des Kindes Vorrang vor dem

Elternrecht.

Bildungsziele

28. Bildung muß sich an den ganzen Menschen wenden und sich an den Werten unserer freiheitlichen Ordnung orientieren.

Gleichrangige, gemeinsame Bildungsziele sind:

- Persönlichkeitsbildung als Voraussetzung für verantwortete Selbstentfaltung

- gemeinschaftsorientierte Bildung zur sozialen Mitverantwortung

- Leistungsfähigkeit im Beruf

Bildung umfaßt die Vermittlung von Wissen und die Weitergabe von Erfahrung. Insbesondere in der Schule soll vorrangig eine breite und solide Allgemeinbildung vermittelt werden.

Gegliedertes Bildungswesen

29. Das Bildungswesen muß sich an den Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen und nicht an Ideologien oder fremden Interessen orientieren. Es muß daher in verschiedene Schulformen gegliedert sein, zwischen denen Durchlässigkeit gewährleistet sein muß. Staatliche Bildungseinrichtungen müssen allen zur Verfügung stehen und unabhängig von sozialen und finanziellen Voraussetzungen zugänglich sein. Lernschwache sind entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen ebenso zu fördern wie besonders Begabte oder Menschen mit einer Behinderung. Freie Träger tragen dazu bei, das Bildungsangebot noch vielfältiger zu gestalten.

Mitwirkung von Schülern und Eltern

30. Schule soll über den Unterricht hinaus Raum lassen für die Entwicklung eines sozialen und kulturellen Gemeinschaftslebens. Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger sollen diesen Lebensraum in gemeinsamer Verantwortung gestalten. Schüler und Eltern müssen entsprechende Mitwirkungsrechte besitzen. Die Lehrer müssen sich als Erzieher verstehen, die nicht nur in ihrem Fachwissen, sondern vor allem als Persönlichkeit gefordert sind.

Bildung in Schule und Beruf

31. Die berufliche Bildung verknüpft die Vermittlung praktischer beruflicher Kenntnisse mit der Vermittlung von Allgemeinbildung und fachtheoretischem Wissen. Dieser Zielsetzung entspricht das duale System der eng miteinander zu verzahnenden Ausbildung in Schule und Betrieb, das durch ein möglichst vielfältiges Angebot beruflicher Vollzeitschulen ergänzt wird.

Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertige Elemente unseres Bildungswesens. Deshalb müssen ihre jeweiligen Eigenprofile gestärkt werden; die materielle Ausstattung zur Erreichung der jeweiligen Bildungsziele muß gewährleistet sein.

Bildung und Ausbildung in der Hochschule

32. Die Hochschulen haben sowohl wissenschaftliche Bildung als auch Ausbildung durch Wissenschaft zu leisten. Die Hochschulen und Hochschularten setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Hochschulen sind Bestandteil unserer Kultur und dürfen ungeachtet des erforderlichen Praxisbezuges im Studium keinem vordergründigen Nützlichkeitsdenken unterworfen werden. Die Wissenschaften bilden eine Einheit, in der Geistes-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften gleichberechtigt nebeneinander stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Freiheit von Forschung und Lehre

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist unabdingbare Voraussetzung für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Im gegenseitigen Interesse sollen Hochschulen, Wirtschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammenwirken. Dies erfordert eine Stärkung ihrer Eigenständigkeit.

Die gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Lernenden erfordert deren ständigen Dialog und entsprechende Mitbestimmungsrechte aller beteiligten Gruppen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weiterbildung und Umschulung

33. Bildung muß zunehmend als lebenslange Aufgabe verstanden werden. Der rasche technologische Wandel verlangt vom einzelnen, immer wieder umzulernen und Neues zu lernen. Das fordert aber vor allem auch Staat und Gesellschaft: Weiterbildung und Umschulung müssen sowohl als öffentliche Aufgabe als auch als Aufgabe der Wirtschaft begriffen werden.

Jugendarbeit fördern

34. Jugendarbeit kommt in Bildung und Erziehung neben Familie, Schule und Berufsbildung eine eigene Bedeutung zu. Hier kann jeder in freiwilliger Teilnahme

und in spezifischen Formen gemeinschaftlichen Handelns eigene Erfahrungen gewinnen und lernen, mit Verantwortung umzugehen. Die Eigenverantwortung Jugendlicher zu fördern und ihr Recht zu sichern, ohne die Bevormundung durch Erwachsene und deren Institutionen eigene Wege zu suchen, ist Aufgabe der Jugendarbeit und ihres Bildungs- und Freizeitangebots. Jugendaustausch über Grenzen hinweg dient der Völkerverständigung.

Jugendliche bringen ihre Interessen, Fähigkeiten, Anliegen und Aktivitäten in Vereinen, Verbänden und in der offenen Jugendarbeit ein. Jugendarbeit lebt dabei in besonderer Weise von ehrenamtlichen Engagement, Ehrenamtlichkeit bedeutet Vielfalt und Leistungsfähigkeit. Jugendarbeit hat von unten nach oben stattzufinden. Überregionale und überverbandliche Zusammenschlüsse sollen den Gemeinschaften vor Ort dienen. Jugendarbeit soll zum freien und toleranten Umgang beim Ausgleich verschiedener Interessen und Meinungen befähigen sowie zum demokratischen Engagement ermutigen. Jugendarbeit hat einen Anspruch auf Förderung. Diese Förderung soll helfen, die Vielfalt der Formen von Jugendarbeit zu erhalten. Sie darf nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten bestimmt sein. Sie muß unbürokratisch erfolgen und die Selbständigkeit der freien Träger achten, deren Arbeit Vorrang vor kommunalen und staatlichen Angeboten hat.

Jugendfürsorge und Konfliktlösung

35. Jugendfürsorge soll sich um Jugendliche kümmern, die mit der Gesellschaft und Mitmenschen in Konflikte geraten sind und sie nicht mehr alleine lösen können. Hilfsangebote sollen nach Möglichkeit darauf abzielen, die Fähigkeiten der Betroffenen und die Möglichkeiten der Familie zur Lösung dieser Konflikte zu stärken. Hilfen, die den jungen Menschen die eigene Familie ersetzen, kommen dann in Betracht, wenn anders eine Konfliktlösung nicht möglich ist. Dafür muß ein ausreichendes Personal- und Sachangebot zur Verfügung stehen, wobei das ehrenamtliche Engagement Vorrang vor der Hauptamtlichkeit haben muß. Jugendfürsorge soll die Betroffenen integrieren und nicht isolieren.

Eine gute Ausbildung, soziale Anerkennung in der Gemeinschaft und Hilfe in Konfliktfällen sind die wichtigsten Zielsetzungen für eine effektive Jugendfürsorge.

Jugendpolitik - Chance der Mitgestaltung

36. Viele Menschen unserer Generation sehen keinen Sinn in der Mitarbeit in Staat und Gesellschaft. Auf diese Menschen müssen wir zugehen. Dieser Aufgabe kann sich nicht allein die Jugendpolitik annehmen. Politik muß sich generell um Akzeptanz und um Verständnis bei Jugendlichen bemühen. Sie muß die Chancen nutzen, die in den Anregungen und der Kritik Jugendlicher enthalten sind. Sie muß Jugendlichen Chancen der Mitgestaltung eröffnen und sie zur Übernahme sozialer Verantwortung ermutigen.

Neues Verständnis von Arbeit

37. Wir brauchen ein neues Verständnis von Arbeit. Arbeit sichert nicht nur die materielle Existenz. Sie ist vielmehr wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentfaltung und Lebensgestaltung des einzelnen. Sie ermöglicht Leistung und bietet eine Chance, persönliche Zufriedenheit zu gewinnen. Sie fördert das Gespräch und das Zusammenwirken mit anderen.

Der Begriff der Arbeit kann heute nicht mehr nur auf den Bereich der Erwerbsarbeit beschränkt werden. Ihr Wert kann sich nicht nur danach bemessen, wie sie bezahlt wird, sondern auch danach, inwieweit sie dem Menschen und der Gemeinschaft dient. Die Arbeit in Haushalt und Familie, Selbst-, Nachbarschafts- und Nächstenhilfe, sozialen Diensten und Ehrenämtern verlangt vielmehr die gleiche gesellschaftliche Anerkennung wie die Erwerbsarbeit. Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Familie und die Mitwirkung in sozialen Diensten müssen daher stärker als bisher bei der sozialen Sicherung und auch im Steuerrecht berücksichtigt werden.

Erwerbsfreie Zeit und Engagement für sich und andere

38. Wir haben zunehmend mehr Zeit, die nicht durch Erwerbsarbeit in Anspruch genommen ist. Sinnerfüllung wird deshalb heute nicht mehr ausschließlich in der Erwerbsarbeit gesehen. Die erwerbsfreie Zeit wird als eigenständiger Faktor zur Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens verstanden. Es liegt in der Verantwortung des einzelnen, frei verfügbare Zeit durch Engagement sinnvoll für sich und andere einzusetzen. Die Möglichkeiten sind vielfältig:

- persönliche Hinwendung an hilfsbedürftige Personen;

- Mitarbeit in den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsorganen in Schule und Hochschule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie gewerkschaftliches Engagement;

- persönliche Initiativen im Umweltschutz und in der Landschaftspflege;

- politische Mitgestaltung;

- Jugend- und Erwachsenenbildung;

- Arbeit in Kirchen, Verbänden und Vereinen.

Wir wollen selbstbestimmte Freizeitgestaltung. Dazu ist ein abwechslungsreiches, öffentlich gefördertes Angebot von Freizeiteinrichtungen nötig.

Der Sonntag muß grundsätzlich Tag der allgemeinen Arbeitsruhe bleiben, um einen Tag der Besinnung und Begegnung zu bewahren. Dies entspricht unserer christlichen Tradition und den Bedürfnissen der Menschen.

Sport und Gesundheitsbewußtsein

39. Sportliche Betätigung gewinnt angesichts zunehmender Freizeit und eines entwickelten Gesundheitsbewußtseins größere Bedeutung. Über die körperliche Bewegung hinaus bietet der Sport eine Fülle sozialer Erfahrungen, das Erlebnis von Erfolg und Mißerfolg, Anstrengung und Leistungsfähigkeit, Fairneß, Mannschaftsgeist und Freundschaft. Sport kann in kommunalen Sporteinrichtungen und in Vereinen, aber auch in kommerziellen Sportanlagen betrieben werden. Diese Einrichtungen

sind als Ergänzung des Sportangebots der Kommunen und der Vereine zu begrüßen. Staatliche Unterstützung und Förderung soll aber auch in Zukunft nur den ehrenamtlich organisierten Sportvereinen zugute kommen.

Breitensport

Sie bieten ein breites Spektrum von Sportarten für alle Altersgruppen und eröffnen ihren Mitgliedern Chancen zur Mitwirkung und Mitverantwortung. Sport bleibt dort Gemeinschaftserlebnis und wird nicht zur Dienstleistung. Daher sollen die Sportstätten auch im Lebensnahbereich der Menschen betrieben werden.

Spitzen- und Leistungssport

Eine entscheidende Vorbildfunktion für sportliche Aktivitäten übt der Spitzen- und Leistungssport aus. Eine ausreichende Förderung des Spitzensports dient damit auch dem Breitensport. Es ist mit allen Mitteln darauf zu drängen, daß bei spitzensportlichem Streben nach Leistung und Erfolg Fairneß und Gesundheit gewahrt bleiben.

V. Kleine Lebenskreise fördern - soziale Gemeinschaft entwickeln

Geborgenheit und überschaubare Lebenseinheiten

40. Menschen suchen nach einer überschaubaren und vertrauten Umgebung. Heimat bedeutet Vertrautheit. Heimat zu finden und zu erleben, gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Geborgenheit in einer überschaubaren "kleinen Welt" vermittelt die Fähigkeit, sich in der Industriegesellschaft zurechtzufinden. Deshalb wollen wir die kleinen überschaubaren Lebenseinheiten bewahren und fördern.

Ehe und Familie

41. Ehe und Familie - als Lebens- und Erziehungsgemeinschaften der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnerfahrung - sind für uns Herzstücke kleiner überschaubarer Lebenseinheiten. Gerade in einer Gesellschaft, in der die Vielfalt der Lebensstile und Lebensformen, der Interessen und Weltanschauungen,

der Chancen und Risiken weiter zunehmen wird, erhalten Ehe und Familie als Gemeinschaften mit Bindungen auf Lebenszeit eine herausgehobene Bedeutung.

Schutz der Ehe und der Partnerschaft

42. Die Ehe soll den Partnern Halt, Geborgenheit und verlässliche Lebensbedingungen bieten. Ehe ist für uns die lebenslange Gemeinschaft von Frau und Mann auf der Grundlage von Liebe und Verantwortungsgefühl. Um eine Lebensgemeinschaft einzugehen, bedarf es der Institution Ehe nicht. Die Ehe entspricht jedoch dem Bedürfnis des Menschen, eine dauerhafte Bindung einzugehen. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß die Partner Konfliktsituationen gemeinsam durchleben, anstatt bei Problemen sofort auseinanderzugehen.

Deshalb muß die Ehe vom Staat in besonderer Weise geschützt und gefördert werden. Dies rechtfertigt aber prinzipiell keine Handlungsweisen, insbesondere keine Gewalttätigkeiten, die außerhalb der Ehe von der Rechtsordnung mißbilligt werden. Ebenso bedeutet dies, daß verheiratete Paare nicht schlechter gestellt sein dürfen, als unverheiratete. Zum Schutz der Partner ist es zudem notwendig, staatliche Regelungen für den Fall des Scheiterns ihrer Ehe zur Verfügung zu stellen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften

43. Welche Probleme Menschen mit Ehe und Familie haben können, zeigen uns die hohe Scheidungsrate ebenso wie die Entstehung anderer Formen des Zusammenlebens, die sich zum Teil als Gegenstück, zum Teil als Ergänzung der Kern- und Kleinfamilie verstehen. Die Motive und Zielsetzungen reichen dabei von nüchternen Zweckbündnissen zur Erleichterung des Alltagslebens über den Anspruch auf gemeinschaftliche Solidarität bis hin zu gegenseitiger Liebe. Für einen Teil der Menschen haben heute z.B. Wohngemeinschaften nicht selten eine wichtige Funktion als Raum der Geborgenheit und der Einübung sozialen Verhaltens.

So entscheiden sich heute viele Menschen für eine Übergangszeit oder auf Dauer gegen die Ehe. Wir respektieren diese Entscheidung. Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben Anspruch auf Schutz vor sozialer Ächtung und gesellschaftlicher Diskriminierung. Da sich die Partner in ihnen bewußt gegen eine

umfassende rechtliche Regelung ihrer Beziehung entscheiden, können sie aber nicht in gleicher Weise wie in einer Ehe den Schutz und die Förderung des Staates beanspruchen. Andererseits kann die Rechtsordnung nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht länger ignorieren. Sie muß ihnen daher in Teilbereichen, insbesondere beim Sorgerecht für gemeinsame Kinder, auch rechtliche Regelungen zur Verfügung stellen.

Politik für Kinder - mehr als Familienpolitik

44. Die Zukunft unserer Gesellschaft wird ganz wesentlich davon bestimmt, ob es gelingt, die Lebensbedingungen von Kindern grundsätzlich zu verbessern und damit auch die Bereitschaft zum Kind wieder wachsen zu lassen. Wir müssen zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft werden, in der das Leben mit Kindern wieder selbstverständlich ist. Sie müssen zu ihrer Entwicklung Schutzräume vorfinden, persönliche Zuwendung und Geborgenheit erfahren sowie die Gelegenheit zur Entfaltung eigener Kräfte erhalten. Uns ist bewußt, daß das Wohl von Kindern nicht nur jene betrifft, in deren unmittelbare Obhut sie gehören. Das ganze Gemeinwesen ist dort angesprochen, wo es darum geht, allen Kindern eine Förderung zu sichern, die ihren Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht wird. Politik für Kinder muß die Grenzen bloßer Familienpolitik überschreiten und alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie beispielsweise den Städte- und Wohnungsbau oder die Verkehrspolitik einbeziehen.

Eltern - auch unverheiratete - tragen für ihre Kinder gemeinsam die Verantwortung, der sie sich nicht entziehen dürfen. Jedes Kind hat ein Recht auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe seiner Eltern. Diese Zuwendung kann ihm nur gegeben werden, wenn Mutter und Vater sich ihrem Kind vor allem in den ersten Lebensjahren intensiv widmen. Erziehung kann dabei kein einseitiger Prozeß sein, sondern soll sich im bewußten partnerschaftlichen Zusammenleben von Mutter, Vater und Kindern vollziehen. Sie soll das Vertrauen in eine verlässliche Familiengemeinschaft stärken.

Kinder sind eine Bereicherung des Lebens, die nicht mit finanziellen Maßstäben gemessen werden kann. Wenn jedoch ein Elternteil auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, nimmt die Familie auch berufliche, soziale und materielle Nachteile in Kauf. Eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik ist es, solche sozialen Nachteile und finanziellen Einbußen der Familie auszugleichen.

Schutz des ungeborenen Lebens

45. Mit der Tötung von Kindern durch Abtreibung finden wir uns nicht ab. Jede Abtreibung aus sozialen Gründen ist Anklage gegen eine Gesellschaft, die der Kinderfreundlichkeit vieles schuldig geblieben ist. Der Schutz des ungeborenen Kindes, dem wir aufgrund unseres Menschenbildes verpflichtet sind, ist aber nicht nur ein sittlich moralisches Problem, sondern gleichermaßen eine Aufgabe für Staat und Gesellschaft. Dabei sehen wir nicht in der Strafe die Heilung, sondern wollen mit unserer Politik konkrete Hilfe anbieten und dazu ermutigen, sich bewußt für Kinder zu entscheiden, sie anzunehmen und in Liebe großzuziehen.

46. Alleinerziehende leben oft mit finanziellen Schwierigkeiten, Wohn- und Zeitproblemen. Sie leiden häufig unter der Geringschätzung durch unsere Gesellschaft. Bei solchen Problemen muß die Familienpolitik besonders helfen. Das kann durch Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindergärten, durch verstärkte Beratungsangebote sowie durch finanzielle Hilfen und steuerliche Erleichterungen geschehen.

Anspruch auf angemessene Wohnungen

47. Jeder hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Sie ist Voraussetzung dafür, daß die Familie ihre Aufgabe erfüllen kann, als engste soziale Gemeinschaft die heranwachsende Generation auf das Leben als Individuum und als Glied der Gesellschaft vorzubereiten. Vorrang hat die Förderung von Mietern und Bauherren, nicht von Wohnungen.

Partnerschaft zwischen den Generationen

48. Wir setzen uns für ein partnerschaftliches Zusammenleben der Generationen ein. Jung und Alt sollen füreinander Verantwortung tragen und gemeinsam als gleichberechtigte Partner zur Lösung von Problemen in unserer Gesellschaft beitragen.

Keine Generation darf nur auf Kosten einer anderen leben. Alle Altersgruppen müssen gleichwertige, ihrer Lebensphase angemessene Chancen erhalten. Wir müssen dafür sorgen, daß Belastungen, Entlastungen und Leistungen zwischen den Generationen ausgewogen verteilt werden. Wir wollen, daß das Verhältnis der Generationen untereinander trotz großer sozialer und demographischer Veränderungen auch in Zukunft von Solidarität geprägt ist.

Sicherheit für ältere Menschen

49. Voraussetzung für Partnerschaft ist ein hohes Maß an persönlicher Entscheidungsfreiheit, materielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Wir unterstützen deshalb die älteren Menschen in ihrem Bestreben, möglichst lange ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir setzen uns dafür ein, daß die Menschen auch nach Abschluß ihrer Erwerbstätigkeit in vollem Umfang ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für uns besteht die Verpflichtung, dazu beizutragen, daß die materielle und soziale Sicherheit für ältere Menschen erhalten bleibt und dort hergestellt wird, wo sie nicht vorhanden ist. Die Integration älterer Menschen in die Familie ist für uns genauso wichtig wie die Anerkennung und Förderung selbstorganisierter Gemeinschaften älterer. Eine besondere Herausforderung für unsere Politik ist es, daß alte Menschen in Zukunft darauf bauen können, für den Fall ihrer Pflegebedürftigkeit Hilfe und Betreuung, möglichst in gewohnter Umgebung, zu erhalten und nicht am Rande oder unterhalb des Existenzminimums leben zu müssen.

Solidarität für andere

50. Die Sicherung der Würde des Menschen verpflichtet die Gesellschaft zur Hilfe in der Not für jedes ihrer Mitglieder. Soziale Verantwortung heißt einerseits, soweit wie möglich selbst für sich zu sorgen, und andererseits sich stets in Nächstenliebe und Solidarität für andere einzusetzen. Soziale Verantwortung beinhaltet, nicht zuerst zu fragen, was andere für mich leisten können, sondern, was der einzelne für die Gemeinschaft leisten kann.

Eigeninitiative in der Daseinsvorsorge

51. Die Lebensrisiken Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit sowie die Altersvorsorge kann der einzelne nicht selbst tragen. Hier ist die Gemeinschaft mitverantwortlich und mitverpflichtet. Sie kann dem einzelnen zwar nicht jedes

Lebensrisiko abnehmen, muß aber solidarisch mithelfen, es zu tragen. Der Anspruch des einzelnen auf Solidarität der Gemeinschaft verpflichtet ihn jedoch gleichzeitig zur eigenen Vorsorge. Private Eigeninitiativen in der Daseinsvorsorge sollen besonders gefördert werden.

Die Gemeinschaft stellt vielfältige Einrichtungen zur Verfügung und kann den einzelnen zur Leistung von Beiträgen verpflichten. Wer ohne eigenes Verschulden keine ausreichende Vorsorge treffen kann, soll in den Risiken des Lebens von der Gemeinschaft ebenso abgesichert werden, wie diejenigen, die die Vorsorge treffen konnten. Jedem muß die Gemeinschaft die für ein menschenwürdiges Dasein erforderlichen Lebensgrundlagen sicherstellen.

Selbsthilfe

52. Wir wollen Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen und andere Formen bürgerschaftlicher Mitverantwortung und Eigeninitiative fördern, weil sie gezielter helfen können, die Solidargemeinschaft stärken und zur Entlastung des Sozialstaates beitragen. Wenn private Organisationen von Menschen mit gleichen Interessen und dem Ziel, in Lebenssituationen untereinander selbständig Hilfe zu leisten, sich in den Dienst am Nächsten und der Gesellschaft stellen, dann haben diese Selbsthilfeorganisationen Vorrang vor staatlicher Sozialpolitik. Unsere Gesellschaft braucht ein tragfähiges soziales Netzwerk, in dem jenseits anonymer staatlicher Versorgung unmittelbare Hilfe und Solidarität erlebt werden. Dabei müssen auch bisher ungewohnte, neue Wege der Selbst- und Nächstenhilfe Anerkennung finden.

Staatliche Hilfen

53. Der Staat kann Mitmenschlichkeit nicht ersetzen. Er kann letztlich nur Hilfe leisten, indem er finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Dabei darf sich staatliche Sozialpolitik nicht nur auf die Bereitstellung von Sachmitteln beschränken, sondern muß vorrangig der Förderung der betroffenen Menschen dienen. Dies gewährleistet, daß soziale Leistungen dem Menschen persönlich zugute kommen. In jeder sozialen Situation muß zudem für den einzelnen Menschen ein Anreiz bestehen, sich durch eigene Leistungen in seinem Lebensstandard verbessern zu können.

Leben in Stadt und Land

54. Wir wollen, daß die Menschen am Ort ihrer Wahl Heimat finden, sei es auf dem Lande, sei es in der Stadt. Wo sie leben, sollen sie Arbeit finden, Schulen und Ausbildungsplätze für ihre Kinder. Dabei muß allerdings dem einzelnen bewußt sein, daß nicht jede Arbeit an jedem Standort zur Verfügung gestellt werden kann. Die Abwanderung vieler Menschen aus strukturschwächeren Gebieten würde zur Verödung dieser Landschaften führen, würde den Verlust eines reichen, kulturellen Erbes und Gefahren für die Kulturlandschaft bedeuten. In den industriellen Ballungsräumen würden die Umweltgefahren verschärft werden. Wir müssen deshalb die Infrastruktur des ländlichen Raumes konsequent weiterentwickeln, um die Standortbedingungen der strukturschwachen Regionen aufzuwerten.

Auch in Großstädten und Ballungsräumen wollen sich die Menschen heimisch fühlen; sie suchen Überschaubarkeit und Geborgenheit in Wohnquartieren und Stadtvierteln, in denen das kulturelle und soziale Leben sowie privates Engagement eine neue Wertschätzung erfahren. Zur Lebensqualität der Großstadt gehören gleichermaßen Offenheit und Toleranz wie Tradition und gewachsene Strukturen. Diese Verbindung, die den Charakter einer gegliederten Großstadt ausmacht, wollen wir stärken. Mit ihren Einrichtungen und Angeboten bereichern die Großstädte die Lebensqualität der umgebenden Region.

Politik in der Gemeinde

55. Lebensqualität und Wohnzufriedenheit der Bürger werden in den Gemeinden sowohl durch die materiellen Lebensbedingungen, die sich überwiegend auf einem hohen Niveau befinden, beeinflusst, als auch zunehmend durch immaterielle Bedürfnisse wie Identifikation und Überschaubarkeit, Erlebniswert und Vitalität. Kommunalpolitik wird sich daher zukünftig weit mehr als bisher an der privaten und bürgerschaftlichen Initiative, vor allem im Bereich der Kultur, der Sozialpolitik sowie des Umwelt- und Naturschutzes orientieren müssen. Alle Bürger sollen ihren politischen, sozialen und kulturellen Interessen nachgehen können.

VI. Pluralistische Gesellschaft: Freiräume für die Bürger

Meinungsvielfalt als Machtkontrolle

56. Wir leben in einer offenen Gesellschaft, die von unterschiedlichen Meinungen, Interessen und Weltanschauungen gekennzeichnet ist. Dieser Pluralismus ist notwendiges Gestaltungselement der öffentlichen Meinung und demokratischer Politik. Pluralismus verlangt von jedem einzelnen Bürger, andere Auffassungen und Verhaltensweisen zu achten sowie Verständnis für Probleme der Gruppen aufzubringen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen. Die Vielfalt unterschiedlicher Meinungen und Interessen kontrolliert zudem staatliche Macht und schützt den Fortbestand der demokratischen Ordnung.

Interessengruppen und Demokratie

57. Interessengruppen sind Bestandteil einer pluralistischen Gesellschaft. Sie bündeln und artikulieren Interessen und nehmen Einfluß auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß. Hieraus erwächst ihnen erhebliche Macht. Sie sind daher bei der Verfolgung ihrer Interessen dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet und müssen auch die Interessen anderer beachten. Der Staat muß Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbände achten, aber auch sicherstellen, daß sie ihren Einfluß nicht mißbrauchen. Der Staat darf nicht zum Spielball einiger mächtiger Interessengruppen werden.

In einer pluralistischen Gesellschaft müssen alle Interessengruppen, die auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen wollen, ihre innerverbandlichen Strukturen demokratisch organisieren und einen Minderheitenschutz sicherstellen.

Verbände bringen nicht alle Interessen zum Ausdruck. Viele Interessen sind nicht organisiert oder lassen sich nicht organisieren. Gesellschaftliche Konflikte bestehen nicht nur zwischen Interessengruppen, sondern auch zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen. Der auf das Gemeinwohl verpflichtete Staat hat dafür zu sorgen, daß auch nichtorganisierte Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Der Staat hat Rahmenbedingungen für die Durchsetzung wichtiger gesellschaftlicher Ziele zu schaffen. Er ist den Prinzipien der Freiheit und der Pluralität verpflichtet und

kann deshalb den Erfolg allein nicht gewährleisten. Hier sind zuerst einzelne und gesellschaftliche Gruppen gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Der Staat muß dort eingreifen, wo gesellschaftliche oder wirtschaftliche Macht die Würde und Freiheit des einzelnen bedroht.

Miteinander von Staat und Kirche

58. Der Staat achtet und schützt das persönliche Glaubens- und Weltanschauungsbekenntnis des einzelnen und die Religionsgemeinschaften. Wir setzen uns ein für ein konstruktives Miteinander von Staat und Religionsgemeinschaften. Ihre caritative Arbeit ist zudem unverzichtbare Ergänzung staatlicher Sozialpolitik.

Vielfarbige Kulturgesellschaft

59. Neben Landschaft und Natur machen vor allem Kunst und Kultur unsere Umgebung unverwechselbar und einmalig, lassen sie zur lebenswerten Heimat werden. Kunst und Kultur kommt eine wachsende Bedeutung für das Leben vieler Menschen zu. Unsere Gesellschaft muß daher als vielfarbige Kulturgesellschaft ausgestaltet werden, in der Kunst und Kultur in möglichst vielgestaltiger Form Bestandteil des Lebensalltags der Menschen aller Bevölkerungsgruppen sind. Der Kunst- und Kulturbegriff muß Klassisches ebenso umfassen wie experimentelle Formen. Es gilt, Schwellenängste abzubauen und die Menschen zu Eigeninitiative und eigenverantwortlicher Entfaltung ihrer schöpferischen Fähigkeiten zu ermuntern.

Freier Wettstreit von Ideen und Lebensentwürfen

60. Kunst und Kultur sollen sich umfassend entfalten können. Es gehört zu ihren Möglichkeiten, die Grenzen des Gewohnten zu überspringen und Utopien aufzuzeigen, Anstöße für neue Entwicklungen zu geben, Orientierungshilfen zu leisten und auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen hinzuweisen. Inhalte und Formen von Kultur entwickeln sich ständig in gegenseitiger Offenheit und im freien Wettstreit verschiedenartigster Ideen, Meinungen und Lebensvorstellungen weiter. Sie leben von der Bewahrung und Vermittlung der Tradition und überlieferter Werte, aber auch von der Provokation und dem Experiment.

Kulturförderung - öffentlich und privat

61. Die Respektierung von Freiheit, Eigenständigkeit und Vielfalt der Kultur muß oberster Grundsatz jeglicher Kulturpolitik sein. Soweit wie möglich soll kulturelles Leben in seinen verschiedenartigen Ausformungen in eigener Verantwortung gestaltet werden. Kulturförderung muß behutsam und unaufdringlich erfolgen und ein möglichst weitgefächertes Kulturleben stärken. Öffentliche und private Förderung müssen gleichzeitig möglich sein. Kulturpolitik darf nicht parteipolitisch bestimmt sein.

Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen

62. Durch die bei uns lebenden Ausländer werden Begegnungen und wechselseitiger Austausch zwischen verschiedenen Kulturen und Wertvorstellungen ermöglicht. Dies eröffnet Chancen zur Belebung und Bereicherung unserer Gesellschaft und unseres kulturellen Lebens. In unserer Gesellschaft müssen Ausländer mit ihrer eigenständigen kulturellen Identität einen Platz finden.

Niemanden im Abseits lassen

63. Der soziale Rechtsstaat hat die Aufgabe, sich der besonderen Probleme von Gruppen am Rande unserer Gesellschaft anzunehmen, für einen Ausgleich zu sorgen und konkrete Angebote für einen Integrationsprozeß zu machen. Dabei ist eine besondere Sensibilität notwendig, da gerade diese Gruppen der Gesellschaft meist nicht in der Lage sind, ihre Interessen so zu artikulieren, daß sie von der Gesellschaft aufgegriffen werden.

Partnerschaft, Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Ausländern

64. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima, das von Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Ausländern geprägt ist. Unser Verhältnis zu Ausländern schließt die Achtung und den Willen zu wechselseitiger Partnerschaft ein. Wir treten daher allen ausländerfeindlichen Bestrebungen entgegen.

Die über längere Zeit rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer sollen sich frei entscheiden können, ob sie in ihre angestammte Heimat zurückkehren oder auf Dauer bei uns bleiben und sich eingliedern wollen. Uns verpflichtet dies zu konkreten Angeboten für einen Integrationsprozeß. An dessen Ende muß für die ausländischen

Mitbürger die Möglichkeit zur vollen rechtlichen Gleichstellung durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten einschließlich des Wahlrechts stehen. Wir wollen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern. Die Bundesrepublik Deutschland soll kein Einwanderungsland werden, um die Integrationskraft unserer Gesellschaft nicht zu überfordern. Sie muß aber weiterhin offen sein für Familiennachzug, Flüchtlingsaufnahme und Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Technischen Fortschritt nutzen - Risiken und Gefahren mindern

65. Technischer Fortschritt ist niemals nur nachteilig oder nur vorteilhaft. Vielmehr kommt es immer darauf an, wie der Mensch die ihm in die Hand gegebenen Erfindungen und Entdeckungen einsetzt. Dem technischen Fortschritt ist es zu verdanken, daß der Mensch nicht mehr seine gesamte Energie für die Beschaffung des Existenzminimums aufwenden muß. Mit der Chance zur entscheidenden Verbesserung der Lebensbedingungen ist aber zugleich die Möglichkeit erwachsen, die Menschheit und ihre Lebensgrundlagen völlig zu zerstören. Aufgabe unserer Generation ist es daher, die sich aus dem technischen Fortschritt ergebenden Chancen zu nutzen und gleichzeitig entstehende Risiken und Gefahren zu vermindern. Technik ist kein Selbstzweck, sondern lediglich Hilfsmittel des Menschen bei der Gestaltung seiner Lebensbedingungen. Sie darf sich nicht verselbständigen.

Forschung ist notwendig, um die sich in Zukunft stellenden Aufgaben bewältigen zu können. Eine staatliche Forschungsförderung ist daher unerlässlich.

Auf Forschung völlig zu verzichten, hieße einen nicht verantwortbaren Stillstand hinzunehmen und vor den sich stellenden Problemen zu resignieren. Andererseits bedeutet nicht jede neue Entwicklung auch echten Fortschritt. Wir müssen verbindliche Normen und Regeln für die Anwendung von Forschungsergebnissen finden, aus denen die Grenzen der Nutzung von Wissen entwickelt werden können. Alle in Forschung und Wissenschaft Tätigen müssen sich hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung von Forschung ihrer hohen Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt bewußt sein. Die Hoffnung auf Erkenntnisgewinn rechtfertigt nicht die Gefährdung von Mensch und Umwelt. Deshalb müssen Forschungsergebnisse öffentlicher Kontrolle zugänglich sein.

Wir erkennen die Bedeutung der Gentechnologie als eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. Sie bietet große Chancen, etwa in der Medizin, Landwirtschaft und im Umweltschutz. Die Gentechnologie beinhaltet aber auch die Gefahr, daß der Mensch zur verfügbaren Ware und zum manipulierten Objekt seiner selbst wird. Wir lehnen deshalb insbesondere jeden Eingriff in menschliche Keimzellen und befruchtete Eizellen ab. Damit verbietet sich auch jegliche Forschung oder Anwendung, die auf eine genetische Optimierung menschlicher Eigenschaften abzielt.

Umfassender Datenschutz für den Bürger

66. Wir befinden uns an der Schwelle zur Informationsgesellschaft. Die Zukunftsbilder der Informationsgesellschaft sind wesentlich bestimmt von immer neuen Entwicklungen im Bereich der Erfassung, Speicherung und Übertragung von Informationen und Daten. Der Bürger hat Anspruch auf umfassenden Schutz seiner Daten vor Zugriffen Dritter und auch Anspruch auf Kenntnisnahme der über ihn gespeicherten Daten. Alle datensammelnden Einrichtungen sind zu einem, dem Zweck der jeweiligen Datenbestände entsprechenden, verantwortungsvollen Umgang verpflichtet. Datensammlungen des Staates müssen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit auf ein Mindestmaß beschränkt sein. Die Übermittlung personenbezogener Daten von einer datenverarbeitenden Stelle an eine andere ist ohne Einverständnis des Betroffenen nur zulässig, wenn dafür ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.

Die Akten, die das Ministerium für Staatssicherheit der DDR für seine verbrecherische und menschenverachtende Tätigkeit angelegt hat, müssen aufgearbeitet und gleichermaßen Betroffenen dauerhaft zugänglich gemacht werden. Deshalb kann eine Schließung der Akten nicht in Frage kommen.

Medienkonkurrenz und Informationsangebot

67. Meinungsfreiheit als zentraler Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist nur gewährleistet, wenn die Freiheit der Information und der Medien gesichert ist. In den Medien muß sich die Vielfalt der Meinungen und Anschauungen widerspiegeln. Sie sind ein wesentliches Kontrollorgan gegenüber Gesellschaft und Staat. Massenmedien sind jedoch auch in der Lage, durch ihre Berichterstattung selbst Einfluß auf Meinungs- und Willensbildung zu nehmen, während sie selbst wirksamer Kontrolle weitgehend entzogen sind. Hieraus erwächst den Medien eine besondere Verpflichtung, ihren meinungsbildenden und politischen Einfluß nicht parteilich zu mißbrauchen.

Vielfalt und Konkurrenz der Medien sichern ein ausgewogenes Informationsangebot. Es ist daher Aufgabe des Staates, Medienvielfalt zu sichern und Monopole abzubauen. Im Bereich der Presse hat sich die privatwirtschaftliche Organisation bewährt. Im Bereich von Hörfunk und Fernsehen kann eine Konkurrenz von öffentlichen und privaten Anbietern zu Vielfalt und ausgewogenem Angebot führen. Die Förderung des deutschen und europäischen Films muß verstärkt werden.

VII. Wirtschaft im Dienst des Menschen

Soziale und Ökologische Marktwirtschaft

68. Wirtschaftliches Handeln ist nicht Selbstzweck, es hat dem Menschen zu dienen. Diesem Grundsatz entspricht eine Wirtschaftsordnung, die Freiheit und Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und die natürlichen Lebensgrundlagen sichert und gleichzeitig die Menschen bestmöglich mit Gütern und Dienstleistungen versorgt. Die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft ist am besten geeignet, diese Aufgabe zu verwirklichen. Das marktwirtschaftliche Prinzip eröffnet Freiheitsräume, die durch den Wettbewerb gewährleistet werden. Das soziale Prinzip sichert den sozialen Ausgleich, den der Markt alleine nicht gewährleisten kann. Hinzu kommt das ökologische Prinzip, das der Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet ist. Aus dem Zusammenwirken und dem Ausgleich zwischen diesen drei Prinzipien ergibt sich die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft.

Staat greift ein, wo der Markt versagt

69. Der Staat setzt den Ordnungsrahmen für die Soziale und ökologische Marktwirtschaft, für Wachstum, neue Arbeitsplätze, Preisstabilität, soziale Gerechtigkeit und die Erhaltung der natürlichen Lebensumwelt.

Privateigentum ist eine grundlegende Voraussetzung der freien Entfaltung des Individuums. Der Staat schützt das sozialverpflichtete Privateigentum, garantiert Vertrags-, Gewerbe-, Handels- und Konsumfreiheit, ordnet und sichert den Wettbewerb und greift durch Ge- und Verbote ein, wo der Markt versagt. Staatliches

Handeln sorgt für den notwendigen sozialen Ausgleich, schützt die Freiheit der Berufswahl und die Koalitionsfreiheit sowie die Unabhängigkeit der Tarifpartner. Er

gewährleistet Mitbestimmung und Mitverantwortung am Arbeitsplatz, im Betrieb und in den Unternehmen. Darüber hinaus sorgt der Staat für Verbraucherschutz, Markttransparenz und eine breite Streuung des Vermögens.

Der Staat wird nur dann wirtschaftlich tätig, wenn die Verantwortung für den einzelnen und die Gesellschaft dies erfordert und diese Leistung am Markt nicht oder nur unzureichend erbracht wird.

Entwicklung und Entfaltung offener Märkte

70. Offene Märkte und Wettbewerb sind zentrale Grundlagen der Sozialen und Ökologischen Marktwirtschaft. Nur dadurch können Privatinitiativen ermöglicht und gefördert werden. Gleichzeitig wird dadurch eine den individuellen Bedürfnissen am ehesten entsprechende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen erreicht. Der Staat muß die Rahmenbedingungen schaffen, damit offene Märkte und Wettbewerb sich entwickeln und entfalten können. Durch eine aktive Wettbewerbspolitik müssen wettbewerbshindernde Abreden, Zusammenschlüsse und übermächtige Marktstellungen verhindert und beseitigt, der Mittelstand und Familienbetriebe gefördert, sowie die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten neu in den Wettbewerb eintretender Unternehmen gesichert werden.

Dies gilt auch auf internationaler Ebene. Einschränkungen des freien Welthandels durch die Vorgaben zentraler Planungsbükratien oder durch nationale Handelshemmnisse lehnen wir ab. Derartige Maßnahmen verschlechtern im übrigen auch die wirtschaftliche Lage der sogenannten Entwicklungsländer.

Strukturwandel sozialverträglich gestalten

71. Aufgabe der Politik muß es sein, den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten. Die Strukturveränderungen in traditionellen Wirtschaftsbranchen und die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste müssen durch eine staatliche Strukturpolitik begleitet werden, die durch gezielte und zeitlich begrenzte Hilfen dazu beiträgt, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Unternehmen hilft, sich den veränderten Marktanforderungen anzupassen. Sie darf nicht dazu führen, daß überholte

Strukturen künstlich bewahrt werden. Die staatliche Wirtschaftsförderung muß ergänzt werden durch regionale Initiativen auf privatrechtlicher Grundlage, an denen sich die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kommunen sowie Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligen, um neue Unternehmen anzusiedeln, Kapitalhilfen zu vergeben und die Erweiterung vorhandener Kapazitäten der Wirtschaft zu unterstützen.

Subventionen gefährden den Wettbewerb

Staatliche Verteilungs- und Subventionspolitik gefährdet den Wettbewerb und muß deshalb auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Weitere Bereiche, die bisher noch nicht wettbewerbsmäßig organisiert sind, müssen für den Wettbewerb geöffnet werden.

Wirtschaftlicher Aufbau der Neuen Länder

Die DDR hat ein ökologisches und wirtschaftliches Desaster hinterlassen, dessen Ausmaß erst nach der Wiedervereinigung offenkundig wurde. Nach jahrzehntelanger sozialistischer Mißwirtschaft haben die Menschen in den neuen Ländern weiterhin einen Anspruch auf wirtschaftliche Unterstützung von Seiten der alten Länder.

Der wirtschaftliche Aufbau des Ostens unseres Landes ist daher Hauptaufgabe der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Der bewährte Kurs der sozialen Marktwirtschaft soll besonders dazu beitragen, eine gesunde mittelständische Struktur zu entwickeln.

Ziel der Umstrukturierung sind leistungsstarke, private Unternehmen, die sich in einem freien Wettbewerb behaupten können.

Soziale Härten, die durch den wirtschaftlichen Umbruch unvermeidlich sind, müssen durch soziale Maßnahmen aufgefangen werden. Auf Dauer müssen in ganz Deutschland vergleichbare Lebensbedingungen herrschen. Wir setzen uns dafür ein, daß die gewaltige ökologische Erblast konsequent angegangen und beseitigt wird.

Flexible und individuelle Gestaltung der Arbeitszeit

72. Freiheit von Berufswahl und -ausübung und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nach den individuellen Bedürfnissen sind Voraussetzung zur Sicherung von Freiheit und Würde des Menschen in seiner Erwerbsarbeit. Tarifliche und gesetzliche Vorschriften müssen daher neue Freiräume für eine flexible und individuelle Gestaltung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeiten schaffen. Die Entwicklung neuer Kommunikations- und Informationstechniken bietet die Chance, flexible Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeit zu finden und auf diese

Weise stärker als bisher persönliche Wünsche nach individueller Freizeitgestaltung, Weiterbildung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu berücksichtigen.

Soziale Verantwortung der Tarifpartner

Wir bekennen uns zur sozialen Selbstverantwortung der Tarifpartner. Sie tragen die wesentliche Verantwortung für die Gestaltung des Arbeitsmarktes. Zu dieser Verantwortung gehört auch die Verpflichtung, Freiräume für die Entwicklung neuer Formen von Arbeit und Beschäftigung zu finden und die vorhandene Arbeit so aufzuteilen, daß alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz finden. Dies macht ein flexibles Eingehen auf die Besonderheiten von Branchen und Regionen notwendig. Tarifautonomie darf sich nicht darauf beschränken, die Situation der Arbeitsplatzbesitzenden zu verbessern. Sie muß sich ihrer Verantwortung für den Arbeitsmarkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit bewußt sein. Unnötige Hindernisse für die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Zugang zum Arbeitsmarkt müssen beseitigt werden.

Eigenverantwortung und Selbstbestimmung am Arbeitsplatz

73. Es entspricht unserem Verständnis von Freiheit und Menschenwürde, daß der einzelne am Arbeitsplatz Eigenverantwortung und Selbstbestimmung verwirklichen kann, auch dort, wo Automation und Technisierung die Arbeitswelt prägen. Dies macht sowohl persönliche als auch institutionelle Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des einzelnen am Arbeitsplatz und im Betrieb als auch eine partnerschaftliche Unternehmensverfassung, die auf der Gleichgewichtigkeit von Kapital und Arbeit beruht, erforderlich. Mitbestimmung bedeutet auch Mitverantwortung. Beides soll durch eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen gefördert werden.

Landwirtschaft und bäuerliche Familienbetriebe

74. Grundlage der Landwirtschaft muß eine vielfältige Struktur bäuerlicher Familienbetriebe sein. Industrielle Agrarproduktion lehnen wir ab.

Der bäuerliche Familienbetrieb muß mit den Gewinnen aus seinen eigenen Produkten und den Entgelten für landschaftspflegerische Maßnahmen wirtschaftlich lebensfähig bleiben können und soll nicht zum Objekt staatlicher Zuweisungen werden. Deshalb muß die Funktionsfähigkeit des Agrarmarktes wieder hergestellt

werden. Der Staat hat allerdings die Aufgabe, die Anpassungsprozesse in der Landwirtschaft durch flankierende soziale Hilfen zu erleichtern.

Verkehrsinfrastruktur

75. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Grundlage für eine mobile Gesellschaft und eine leistungsstarke Wirtschaft. Dies gilt gleichermaßen für die informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur wie für den Verkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

Vorrang für öffentliche Verkehrsmittel

Der Ausbau der verschiedenen Verkehrssysteme muß zu einer gegenseitigen Vernetzung führen; er soll sich an der Nachfrage orientieren und möglichst wenig Flächen verbrauchen. Der Erhalt und Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel soll aus ökologischen Gründen Vorrang haben.

Notwendige Straßen müssen auch weiterhin gebaut werden. Im Luftverkehr gilt es, die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Verkehrsflughäfen zu sichern. Schienenverbindungen zwischen Großstädten sind als Alternative zum Flug- und Pkw-Verkehr attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus müssen neue Verkehrstechniken entwickelt und gefördert werden. Der Fernverkehr mit Gefahrgütern muß weitestgehend auf der Schiene abgewickelt werden. Der Schienenverkehr darf sich nicht aus dem ländlichen Raum zurückziehen. Der öffentliche Personennahverkehr muß sowohl in den Ballungsräumen wie in den ländlichen Regionen weiter ausgebaut werden.

Sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen

76. Zur langfristigen Sicherung der Versorgung unserer Volkswirtschaft mit Energie und Rohstoffen bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat, Wirtschaft und allen Bürgern. Notwendig sind sparsamer Umgang mit Rohstoffen, ihre Wiederverwertung, Kampf gegen Energieverschwendung und die weltweite Suche nach neuen Energiequellen.

Neue Formen der Energieversorgung entwickeln

Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas hat bereits kurzfristig schädliche Auswirkungen auf unsere Luft, langfristig katastrophale Folgen für unser Klima. Die Nutzung der Kernenergie ist mit zwar unwahrscheinlichen, aber extremen Risiken verbunden. Erforschung, Entwicklung und Einsatz anderer Formen der Energieversorgung müssen deshalb weltweit vorangetrieben werden und ein Schwerpunkt staatlicher Forschungsförderung sein. Bis zur anderweitigen Sicherung der Energieversorgung kann auf die zur Zeit genutzten Energiearten nicht verzichtet werden.

Sie müssen aber ständig dem neuesten Stand der Technik angepaßt werden. Eine sichere Entsorgung ist zu gewährleisten. Anlagen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen stillgelegt werden; bei den übrigen ist durch strenge Sicherheitsregeln und die strikte Überwachung ihrer Einhaltung für den notwendigen Schutz der Bürger und der Umwelt zu sorgen. Vor dem Einsatz neuer Technologien muß eine auf die langfristigen Folgen ausgelegte Folgenabschätzung erfolgen.

VIII. Der Staat: Recht sichert Freiheit

Freiheitliche, soziale und rechtsstaatliche Demokratie

77. Damit Menschen friedlich zusammenleben und Konflikte ohne Gewalt austragen, bedarf es staatlicher Organisation. Bis heute hat sich die freiheitliche, soziale und rechtsstaatliche Demokratie als die beste Staatsform erwiesen. Demokratie kann Mißstände und Fehlentwicklungen nicht immer verhindern, bietet aber am ehesten die Chance, sie sichtbar zu machen und zu überwinden. Demokratie ermöglicht das freie und offene Gespräch aller gesellschaftlichen Gruppen und die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Ein freiheitlicher Staat darf nicht alles regeln und zur eigenen Angelegenheit machen wollen, da jede staatliche Regelung Freiräume der Bürger einschränkt. Die Notwendigkeit staatlichen Handelns muß daher fortwährend überprüft werden.

Ein sozialer Staat ist verpflichtet, den Anspruch jedes einzelnen, aber auch kommender Generationen auf menschenwürdige Lebensbedingungen zu erfüllen. Dazu gehört auch die Sorge um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Rechtsstaat verhindert Machtmißbrauch durch die Verteilung staatlicher Gewalt auf Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung.

Sicherung von Würde und Freiheit

78. Recht hat die Aufgabe, Willkür zu verhindern und die Schwachen zu schützen. Die Rechtsordnung bedroht nicht die Freiheit des einzelnen, sondern ist vielmehr unverzichtbare Voraussetzung für die Sicherung seiner Würde und Freiheit. Damit aber auch der Staat seine Macht nicht mißbraucht, ist seine umfassende Bindung an Recht und Gesetz erforderlich.

Recht auf Widerstand

Die demokratische Ordnung eröffnet vielfältige Chancen, Mißstände mit politischen Mitteln zu überwinden. Widerstand kann und darf es nur geben, wenn es um die Abwehr eines Angriffs auf die demokratische Ordnung geht. Der andere, mit anderen Mitteln, nicht abwendbar ist. Vielmehr überschreitet derjenige seinen Freiheitsspielraum, der die Grundwerte unserer Verfassungsordnung angreift.

Rechtsordnung statt Faustrecht

Der Staat kann seine Aufgaben, den innergesellschaftlichen Frieden und damit Würde- und die Freiheit des einzelnen zu sichern, auf Dauer nur erfüllen, wenn die Rechtsordnung gegenüber allen Bürgern gleichmäßig durchgesetzt wird. Im Rahmen der rechtsstaatlichen Bindungen ist dabei auch staatlicher Zwang gerechtfertigt. Nur ein wirkungsvoller Schutz der Rechtsordnung durch den Staat kann auf die Dauer den Rückgriff auf das Faustrecht verhindern.

Zustimmung zur Rechtsordnung durch einsichtige Entscheidungsabläufe

79. Die Rechtsordnung kann in einer Demokratie auf Dauer nur Bestand haben, wenn sie die Zustimmung der Bürger findet. Jeder soll die Gesetze aus Einsicht in die Notwendigkeit eines geordneten Gemeinschaftslebens einhalten. Dazu müssen die verantwortlich Handelnden durch Glaubwürdigkeit Vertrauen gewinnen und ständig zum offenen Gespräch mit allen Gruppen unserer Gesellschaft bereit sein, auch mit denen, die dem Rechtsstaat kritisch gegenüberstehen. Soziale und

politische Probleme müssen rechtzeitig erkannt und aufgegriffen werden, bevor sie sich zu Ursachen für gewalttätige Auseinandersetzungen entwickeln können.

Bei Konflikten muß der Staat besonnen handeln. Er darf nicht nur einzelne Gewalttaten bekämpfen, sondern muß auch ihren Ursachen nachgehen.

Die staatlichen Einrichtungen und Entscheidungsabläufe müssen für die Bürger durchschaubar und ihre Strukturen offen für Veränderungen sein.

DDR-Unrecht muß geahndet werden

80. Während des Bestehens der DDR (1949-1990) sind zahlreiche Bürger Opfer staatlicher Unterdrückung geworden. Alle Opfer haben einen Anspruch auf die Aufklärung der Verbrechen und den Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel gegen die Täter. Der freiheitliche Rechtsstaat darf nicht aus Bequemlichkeit den Mantel des Schweigens über das begangene Unrecht in der ehemaligen DDR ausbreiten. Damit würde die falschen Lehren aus der Geschichte gezogen, und die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates stünde auf dem Spiel. Jedoch läßt sich nicht jedes Vergehen mit rechtsstaatlichen Mitteln ahnden. Deshalb muß eine breite öffentliche Auseinandersetzung dazu beitragen, Maßstäbe zu entwickeln, die es ermöglichen, das Fehlverhalten einzelner auch abseits rechtsstaatlicher Verfolgung zu beurteilen.

Mehrheitsentscheidungen und Minderheiten

81. In unserer pluralistischen Gesellschaft, in der gegensätzliche Interessen und Vorstellungen miteinander im Wettstreit stehen und in der alle politischen Probleme vielfältig miteinander verwoben sind, können Entscheidungen nicht der rücksichtslosen Durchsetzung bestimmter Prinzipien dienen, sondern müssen sich an Ausgleich und Kompromiß orientieren.

In der Demokratie müssen Entscheidungen mit Mehrheit gefällt werden. Das Mehrheitsprinzip entspricht der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Mehrheitsentscheidungen eröffnen am ehesten die Chance, daß eine möglichst

große Anzahl von Ideen. Erfahrungen und Interessen berücksichtigt wird. Sie unterliegen einer umfassenden rechtsstaatlichen Bindung. Minderheiten müssen Entscheidungen der Mehrheit im Interesse des inneren Friedens respektieren und sich auf das Bemühen beschränken, für ihre Ansichten die Mehrheit zu gewinnen. Minderheiten haben einen Anspruch darauf, daß die Mehrheit auch ihre Sorgen und Anliegen beachtet. Grundlegende Entscheidungen wie zum Beispiel eine Verfassungsänderung bedürfen deshalb eines größeren Konsenses, so wie er in einer Zweidrittelmehrheit seinen Ausdruck findet. Allerdings würde die Forderung nach Einstimmigkeit politischer Entscheidungen zum Stillstand jeder gesellschaftlichen Entwicklung führen.

Das Wahlrecht als staatliche Willensbildung

81. Das wichtigste Recht zur Beteiligung an der staatlichen Willensbildung ist das Wahlrecht. In unserem Gemeinwesen können nicht alle Bürger an der Vielzahl der staatlichen Entscheidungen unmittelbar teilhaben. Die Möglichkeiten der Bürger, auf die Zusammensetzung der Parlamente Einfluß zu nehmen, sollten dadurch erweitert werden, daß ihnen das Recht eingeräumt wird, ihre Stimme nicht nur der Liste einer bestimmten Partei, sondern auch einzelnen Kandidaten auf dieser Liste zu geben.

Bei Entscheidungen über die unmittelbare Lebensumwelt der Bürger in den Kommunen sollten die verschiedensten Formen der Bürgerbeteiligung wie z. B. Anhörung und Bürgerantrag Selbstverständlichkeit werden. Die endgültige Entscheidung müssen jedoch immer die gewählten Repräsentanten treffen. Deren Entscheidungsfindung muß dabei für den Bürger transparenter werden, die Entscheidung selbst nachvollziehbar sein. Gerade im kommunalen Bereich muß darüber hinaus aber auch Raum bleiben für nichtförmliche, unorganisierte politische Mitwirkung.

Aufgaben und Grenzen der Parteien

83. Die vielfältige Vernetzung aller politischen Probleme in unserer Industriegesellschaft erfordert Gruppierungen, die dauerhaft und sachlich umfassend politisch tätig sind und auf diese Weise die unterschiedlichen Ideen und Interessen bereits im Vorfeld der staatlichen Willensbildung bündeln und eine Vorklärung von Konflikten ermöglichen. Die Parteien sind deshalb unentbehrliche Instrumente der politischen Willensbildung. Gerade Volksparteien eröffnen dabei die Chance, daß die Erfahrungen der Menschen aus allen Schichten und Gruppen unserer Bevölkerung in diesen Prozeß einfließen können.

Parteien sind nur dann glaubwürdig, wenn sie die Grenzen ihrer Aufgabe kennen und beachten. Sie sind wichtige Mittler im Prozeß der politischen Willensbildung, dürfen diesen aber nicht allein bestimmen. Sie haben wie alle anderen Gruppen in unserer pluralistischen Gesellschaft keinen Alleinvertretungsanspruch und müssen respektieren, daß in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens nur dann wirklich sachorientiert gearbeitet werden kann, wenn dies nicht vorrangig unter parteipolitischen Gesichtspunkten geschieht. Dem ist auch bei Personalentscheidungen Rechnung zu tragen.

Parteien haben dem Gemeinwesen zu dienen und dürfen seine Einrichtungen nicht zur Erledigung eigener Aufgaben mißbrauchen.

Regierungsverantwortung ist Übertragung von Macht auf Zeit. Wahlen entscheiden nicht darüber, ob Parteiprogramme richtig oder falsch sind, sondern geben den Auftrag zur praktischen Bewährung dieser Programme im politischen Wirken.

Parteien müssen gesprächsbereit und offen sein

84. Die Parteien können ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie das umfassende Gespräch mit allen Gruppen unserer Gesellschaft suchen. Gesprächsbereitschaft und Offenheit müssen in Form und Inhalt der täglichen Parteiarbeit sichtbar werden. Parteiinterne Auseinandersetzungen in wichtigen Sach- und Personalfragen müssen offen und unter Beteiligung möglichst vieler Mitglieder ausgetragen werden. Deshalb sollten sich die Führungsgremien der Parteien nicht nur aus Regierungs- und Parlamentsmitgliedern zusammensetzen. Die Parteien dürfen kritische Stimmen nicht ausgrenzen. Ihre Attraktivität hängt wesentlich davon ab, daß sie Raum für Minderheiten und Seiteneinsteiger schaffen und deren Erfahrungs- und Einfallsreichtum fruchtbar machen. Die Parteien brauchen mehr Individualisten mit Ecken und Kanten, die nicht auf die stromlinienförmige Anpassung an die jeweils herrschende Parteimeinung getrimmt sind. Bei aller notwendigen personellen Kontinuität müssen die Parteien für eine ständige personelle Erneuerung von Vorständen und Fraktionen sorgen.

Bürgerinitiativen

85. Neben den Parteien sind auch Bürgerinitiativen als spontane Zusammenschlüsse von engagierten Bürgern für die politische Willensbildung wichtig. Der Umgang der staatlichen Institutionen und ihrer Repräsentanten mit diesem bürgerschaftlichem Engagement prägt entscheidend die Einstellung vieler Bürger zu unserer Staatsordnung. Durch einen unvoreingenommenen Kontakt staatlicher Einrichtungen und ihrer Repräsentanten mit diesen Gruppen bieten sich vielfältige Chancen, die Energie und den Einfallsreichtum zahlreicher Bürger für die politische Willensbildung fruchtbar zu machen.

Politiker sind verantwortlich für Vertrauen in der Demokratie

86. Politiker sind Repräsentanten unseres Gemeinwesens und deshalb in herausgehobener Weise dafür verantwortlich, daß die Demokratie vertrauenswürdig bleibt. An ihre persönliche Integrität muß daher ein besonders hoher Maßstab angelegt werden. Wo Abhängigkeiten und Interessenkonflikte bestehen, müssen sie offen dargelegt werden.

In der politischen Auseinandersetzung muß stets die Achtung vor der Person des anderen gewahrt werden. Politiker müssen bereit sein, ihre eigene Position in Frage zu stellen.

Politiker brauchen Freiräume um nachdenken zu können und ihr eigenes Handeln kritisch zu überprüfen. Nur so werden sie ihre Unabhängigkeit bewahren können.

Politiker brauchen Kontakt zur Gesellschaft, deshalb darf Politik nicht als lebenslanger Beruf in einem beamtenähnlichen Status ausgeübt werden. Wir wünschen uns einen personellen Austausch, besonders zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Parlamente als Orte des Meinungs austauschs

87. Parlamente müssen zentrale Orte des Meinungsaustausches und Spiegelbild der öffentlichen Diskussion sein. Sie allein sind unmittelbar dem Bürger verantwortlich und müssen daher über die wesentlichen Fragen unseres Gemeinwesens selbst befinden. Sie müssen sich bei ihren Beratungen der Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen öffentlich stellen.

Durch die offene Auseinandersetzung mit gegensätzlichen Meinungen und Interessen müssen die Entscheidungsgründe für jeden interessierten Bürger sichtbar werden. Wir brauchen ein Parlament der Vielfalt.

Parlamente stärken

88. Die Parlamente müssen ihre personellen und sachlichen Hilfen so verbessern, daß sie als vom Volk gewählte Vertretungen ihr Kontrollrecht gegenüber den oft übermächtigen Verwaltungen tatsächlich wahrnehmen können. Diese Hilfen dürfen aber nicht zu einer Verschleierung von Entscheidungsprozessen mißbraucht werden. Politische Entscheidungen können nicht auf Gremien oder Stellen verlagert werden, die dafür weder ein Mandat besitzen noch die Verantwortung gegenüber dem Bürger tragen. Expertentätigkeit kann politische Entscheidungen nur vorbereiten, indem sie Entscheidungsalternativen vorlegt und Argumente zusammenträgt.

Bürgernahe Verwaltung

89. Die Verwaltung ist für den Bürger da und nicht umgekehrt. Sie muß ihn bereits bei der Planung umfassend informieren und beraten, ihn angemessen beteiligen und die Gründe für ihre Entscheidungen und Maßnahmen aus eigener Initiative verständlich machen. Sie muß flexibel reagieren, wo Sachverhalte rasches und pragmatisches Handeln erfordern.

Entstaatlichung und Privatisierung

In einer hochtechnisierten Gesellschaft ist der Staat immer in Gefahr, den Bürger durch zentrale bürokratische Organisationen zu bevormunden und die Menschen zu verwalten, ohne daß Vertrauen und Einzelfallgerechtigkeit entstehen können. Daher muß der Staat sein eigenes Handeln ständig überprüfen und die wachsende Flut neuer Gesetze eindämmen, um Freiräume zu schaffen, in denen Bürger ihre Interessen ohne staatliche Vorschriften regeln können. Dazu gehört auch, ständig zu prüfen, welche Schritte zur Privatisierung bisher staatlicher Tätigkeiten möglich und sozial verträglich sind.

Dezentralisierung und Föderalismus

90. Die Dezentralisierung von Staatsaufgaben ist ein entscheidender Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. Was unterhalb der Europa- oder Bundesebene geregelt werden kann, muß den Ländern im Sinne des Föderalismus verbleiben oder ihnen wieder übertragen werden.

Angelegenheiten von ausschließlich örtlicher Bedeutung müssen von den Gemeinden entschieden werden. Je überschaubarer der zu regelnde Lebensbereich ist und je unmittelbarer der einzelne Bürger die Auswirkungen staatlichen Handelns erfährt, desto größer ist die Chance, Entscheidungsprozesse durchschaubarer zu machen und die Bürger unmittelbar daran zu beteiligen.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen. Aufgaben, die über den Bereich der Selbstverwaltung hinausgehen, können den Kommunen deshalb nur dann übertragen werden, wenn die materiellen Voraussetzungen dafür zur Verfügung gestellt werden.

IX. Deutschlands Zukunft heißt Europa

Patriotismus - weltoffen und aufgeklärt

91. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur deutschen Nation mit ihrer gemeinsamen Sprache, Kultur und Geschichte ist Teil der Identität des einzelnen und zugleich wesentliche Voraussetzung für seine Fähigkeit zur Begegnung und Verständigung mit den Angehörigen anderer Völker. Wer sich seiner geschichtlichen Wurzeln und seiner nationalen Identität bewußt ist, kann aus der Geschichte lernen, die Gegenwart gestalten, die Zukunft bewältigen und auf andere zugehen. Wir brauchen daher einen weltoffenen aufgeklärten Patriotismus, der sich einer demokratischen Verfassung verpflichtet weiß und der von nationalistischer Überheblichkeit ebenso frei ist wie von nationalen Minderwertigkeitsgefühlen.

Ein so verstandener Patriotismus motiviert zu staatsbürgerlichem Engagement, das für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar ist.

Geschichte und Verantwortung

Dazu gehört eine ehrliche und ungeteilte Annahme der gesamten deutschen Geschichte, die deren Widersprüchlichkeit und Wechselhaftigkeit anerkennt und nichts verschweigt, beschönigt oder relativiert. Kein Deutscher kann die Verantwortung leugnen, die sich für uns aus der Schuld ergibt, die Deutsche in der Zeit des Nationalsozialismus auf sich geladen haben.

Zusammenleben im geeinten Deutschland

92. Vierzig Jahre deutsche Teilung hatten es nicht vermocht, den Wunsch nach einer geeinten Nation aus den Herzen der Menschen zu tilgen. Durch verschiedene Erfahrungen sind die Menschen im Westen und Osten unseres Landes unterschiedlich geprägt worden. Nachdem die politische und administrative Einheit hergestellt ist, muß jetzt mit ganzer Kraft an der inneren Einheit gearbeitet werden. Das erfordert gegenseitigen Respekt vor der Leistung des Einzelnen, Toleranz und einen offenen, vorurteilsfreien Umgang miteinander. Dazu gehören auch Begegnungen und Austausch der Menschen untereinander. Auf diese Weise können die Menschen in Deutschland voneinander lernen und ihren unverzichtbaren Beitrag zur Festigung der inneren Einheit leisten.

Berlin - Symbol der Einheit

93. "Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Daher wollen wir, daß Berlin eine europäische Metropole mit Brückenfunktion zwischen West- und Osteuropa wird. Berlin steht für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Berlin erinnert gleichermaßen mahnend an die beiden totalitären Regime in Deutschland, an die Spaltung, und verkörpert die Einheit der Nation. Die Stadt ist damit Symbol für die Fähigkeit und den Willen der Deutschen zur Einheit in Freiheit. Berlin mahnt aber auch zum Engagement für die Demokratie und zur Wachsamkeit gegenüber ihren Feinden."

Verantwortung für deutsche Volksgruppen und deutschsprachige Minderheiten

94. Deutsche Volksgruppen und deutschsprachige Minderheiten erfüllen eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Nationen. Ihr Wunsch, ihre Sprache und Kultur zu erhalten, muß unsere Unterstützung finden. Besondere Verantwortung tragen wir aufgrund unserer Geschichte für die in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und GUS lebenden deutschen Volksgruppen. Es ist ein vorrangiges Ziel unserer Politik, durch zwischenstaatliche Verträge und direkten Hilfen den deutschen Volksgruppen eine gesicherte Zukunft mit gleichberechtigten kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entfaltungschancen zu ermöglichen.

Europa der Begegnungen

95. Unsere Europapolitik muß zum Ziel haben, daß die Menschen in Europa einander näher kommen. Dies erfordert den umfassenden Ausbau der Begegnungsmöglichkeiten, einen freien Austausch von Informationen und Meinungen und eine intensive kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Europäische Einigung

96. Wir verstehen Europa als Werte- und Kulturgemeinschaft, die auf den Fundamenten einer gemeinsamen ideen- und geistesgeschichtlichen Entwicklung ruht und von den Werten des Christentums und dem christlich-abendländischen Werte- und Menschenbild geprägt ist.

In der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union liegt die Zukunft Deutschlands. Das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Kulturen, Sitten und Traditionen in Europa macht die Attraktivität der Gemeinschaft aus. Die Integration Europas darf nicht in einen Einheitsbrei münden, sondern muß zur Einheit in Vielfalt führen. Europa kann keinen Ersatz für das eigene Nationalbewußtsein bilden, sondern es ergänzt dieses durch ein gemeinsames europäisches Bewußtsein. Ein Europa der Regionen muß den unterschiedlichen Völkern und Kulturen gerecht werden.

Wir wollen einen weiteren Ausbau des föderalen Charakters der Europäischen Union. Zu diesem Zweck wollen wir die Rolle des Rates der Regionen stärken, in welchem die deutschen Bundesländer mit Sitz und Stimme vertreten sind. Der Rat der Regionen soll als Partner des Europäischen Parlamentes Anhörungs- und Vetorecht in allen Gesetzgebungsfragen besitzen, welche direkt in die Kompetenzen der Regionen, in Deutschland der Bundesländer, eingreifen.

Die gesamteuropäische Einigung ist noch nicht vollendet, sondern muß vor allem die Länder Mittel- und Osteuropas einbeziehen.

Die Vertiefung und Erweiterung der europäischen Einigung ist auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft. Nur durch die enge Verzahnung unserer Volkswirtschaften, durch die Integration der heimischen Märkte kann das wirtschaftliche Gefälle zwischen West- und Osteuropa sowie zwischen Nord- und Südeuropa stufenweise abgebaut werden.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

In der Außen- und Sicherheitspolitik muß die Europäische Union mit einer Stimme sprechen. Unser Ziel ist die außen- und sicherheitspolitische Identität der Europäischen Union. Sie soll sich dabei an der Wahrung der gemeinsamen Werte, den grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union, dem Ziel der weltweiten atomaren und konventionellen Abrüstung, der Erhaltung und Wiederherstellung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie der Charta von Paris orientieren.

Die politische Akzeptanz Europas lebt von der demokratischen Legitimation. Deshalb ist eine europäische Verfassung, die einen Grundrechtskatalog enthält, unverzichtbar. Im Zentrum des institutionellen Gefüges der Europäischen Union muß das Europäische Parlament mit echten parlamentarischen Befugnissen stehen.

Europarat

Dem Europarat als Instrument zur gleichberechtigten Zusammenarbeit aller europäischen Staaten kommt bei der Gestaltung einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle zu. Besonders bei der gesamteuropäischen kulturellen Zusammenarbeit und der Entwicklung europäischer Standards für Demokratie, Menschenrechte, Minderheitsrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein Beitrag des Europarats unverzichtbar."

X. Frieden und Freiheit für alle Menschen

Frieden ist Bedingung für Politik

97. Frieden ist nicht ein Ziel der Politik neben anderen, sondern die Bedingung für Politik überhaupt. Frieden ist mehr als Abwesenheit von Krieg, er ist ein Zustand, in

dem die Menschenrechte geachtet werden. Friede ist kein Naturzustand, er muß jeden Tag neu gestiftet werden.

Deshalb treten wir für Menschenrechte überall in der Welt ein, für Völkerverständigung und für internationale Solidarität. Wir wollen Frieden in Freiheit für alle Menschen.

Achtung der Menschenrechte - Grundlage wirklichen Lebens

98. Menschenrechte müssen weltweit als unantastbar geachtet und bewahrt werden. Sie sind jedem Menschen zueigen - unabhängig von seiner Hautfarbe, seiner Religion oder Weltanschauung.

Die Achtung der Menschenrechte ist Voraussetzung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen und Völker, und nicht allein innere Angelegenheit der Staaten. Wir setzen uns für jeden Menschen ein, dessen Menschenrechte verletzt werden. Wir fordern die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und das ausnahmslose Verbot der Folter als schlimmste Form der Menschenrechtsverletzungen. Wer aus religiösen, rassistischen oder politischen Gründen in seiner Heimat verfolgt wird, soll bei uns Aufnahme finden können. Wir bekennen uns zum individuellen Grundrecht auf Asyl.

Solidarität mit Menschenrechtsbewegungen

Wir unterstützen jede Bewegung, die in Ländern mit autoritären Regimen, Militärdiktaturen oder totalitären Systemen mit friedlichen Mitteln dafür kämpft, Menschenrechte, Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Diesem Auftrag ist auch unsere Außenpolitik verpflichtet. Ein gewaltsamer Umsturz ist dagegen nur als allerletztes Mittel legitim, wenn ein Staat die Freiheit und die Menschenrechte seiner Bürger grob mißachtet und eine Änderung auf friedlichem Wege nicht zu erreichen ist. Aufstand und Revolution sind nur da gerechtfertigt, wo sie das letzte Mittel der Unterdrückten darstellen, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Faszination von Demokratie und Freiheit

99. Eine freiheitliche Demokratie ist der beste Garant für die Achtung der Menschenrechte und damit auch für den Frieden im Inneren und nach außen. Heute sind Demokratien in der Welt bei weitem noch in der Minderheit. Wir setzen jedoch auf die Faszination der Idee von Freiheit und Demokratie. Wir werden überall auf der Welt freiheitliche Demokratien unterstützen, die von außen bedroht sind. Dabei ist allerdings die Anwendung militärischer Mittel auf das Bündnis freiheitlicher Demokratien in der NATO begrenzt. Allen Völkern, die auf dem Weg sind, Freiheit und Demokratie zu verwirklichen, gilt unsere Unterstützung. Dabei wollen wir niemandem die konkrete Ausprägung der Demokratie aufzwingen, wie sie sich in Europa in einer langen Tradition entwickelt hat, sondern die kulturellen und geschichtlichen Besonderheiten jedes Volkes respektieren.

Vision einer Welt ohne Gewalt

100. Wir arbeiten für eine Welt, in der alle Menschen friedlich und ohne Gewaltanwendung zusammenleben. Wir wissen, daß dieser anzustrebende Zustand nur sehr schwer zu erreichen ist. Denn die Geschichte und unser christlich geprägtes Menschenbild lehren uns zu berücksichtigen, daß der Mensch gewalttätig sein kann.

Dabei sind Waffen und Gewalt der Ausdruck von Mißtrauen, von Spannungen und Konflikten, die aus sozialer Not und Unterdrückung, Machtansprüchen, Hegemoniestreben oder ideologischen Weltherrschaftsansprüchen entstehen. Nicht Waffen gefährden Frieden, sondern Menschen, die bereit sind, mit Gewalt oder deren Androhung ihre Vorstellungen durchzusetzen. Wenn wir unsere Vision einer Welt ohne Gewalt verwirklichen wollen, reicht es daher nicht aus, Waffen abzurüsten. Vielmehr müssen wir sowohl das Mißtrauen als auch die Ursachen von Spannungen und Konflikten abbauen und andere Formen der Konfliktaustragung durchsetzen.

Wie eine Vielzahl von alten und neuen Konfliktherden in der Welt beweisen, haben sich nach den Ende der Ost-West-Konfrontation die Aufgabe der Organisationen kollektiver Sicherheit umfassend erweitert. Die Entwicklung und der Ausbau kollektiver Sicherheitssysteme mit regionalen Zuständigkeiten muß deshalb vorangetrieben werden.

Wir setzen uns für eine Stärkung der UNO ein, damit sie künftig bei Konflikten wirksamer einschreiten kann. Dazu sind weitreichende Reformen der UNO und ihrer Institutionen notwendig. Ihre Eingreifmöglichkeiten müssen verbessert werden, um

sie in die Lage zu versetzen, den Frieden zwischen den Staaten zu sichern oder wiederherzustellen, die elementaren Menschenrechte zu wahren und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen zu können.

Wir stehen zur gewachsenen außenpolitischen Verantwortung des vereinigten Deutschlands. Deshalb fordern wir, daß Deutschland die gleichen Rechte und Pflichten wie seine Partner im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme ohne Einschränkung übernimmt.

Demokratisch verfaßte internationale Rechtsordnung

Wie in unserem Land als Ergebnis einer langen Entwicklung ein demokratischer Rechtsstaat entstanden ist, in dem durch das staatliche Gewaltmonopol Willkürakte von Verfassungsorganen ebenso ausgeschlossen sind wie Selbstjustiz der Bürger, setzen wir uns ein für die Schaffung einer demokratisch verfaßten internationalen Rechtsordnung.

Gemeinsame Probleme gemeinsam lösen

101. Viele Probleme der modernen Welt lassen sich nicht mehr im einzelstaatlichen Rahmen lösen. Umweltgefahren, Rohstoffknappheit, Bevölkerungsexplosion und Probleme des technischen Fortschritts machen nicht vor staatlichen Grenzen halt.

Diese gemeinsamen Probleme müssen gemeinsam gelöst werden, indem alle Staaten über ideologische und politische Unterschiede hinweg zusammenarbeiten. Eine solche Politik soll dazu dienen, die Spannungen und Konflikte zwischen gegensätzlichen Interessen und Systemen zu mildern und ein dichtes Netz gegenseitiger Zusammenarbeit zu schaffen. Daraus erwachsende Bindungen und Abhängigkeiten lassen auch das Interesse an militärischen Auseinandersetzungen erlahmen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, kultureller Austausch, wissenschaftlich-technische Kontakte haben dabei eine hohe Bedeutung. Wir wollen die Öffnung der Grenzen für Menschen, Informationen und Meinungen. Menschliche Begegnungen tragen dazu bei, gegenseitiges Verständnis zu wecken und alte Feindbilder abzubauen. Wechselseitige Kritik kann und darf dabei nicht unterbunden, sondern soll im Sinne eines ehrlichen geistigen Austausches gerade ermöglicht werden.

Sicherung von Frieden und Freiheit

102. Die Verteidigung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechten

ist eine der wichtigsten Pflichten unseres Staates. Wir bejahen

den Auftrag des Grundgesetzes, zu diesem Zweck Streitkräfte aufzustellen.

Die Bundeswehr steht für die Sicherung des Friedens, der Freiheit und der nationalen Souveränität. Die gewachsene Verantwortung Deutschlands erfordert jedoch ein erweitertes Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Wir befürworten den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen und Aktionen der UNO, NATO, WEU und OSZE, die zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens beitragen.

Wir sind für eine Armee mit Wehrpflichtcharakter. Diese soll in eine allgemeine Dienstpflicht für Männer eingebettet sein. Wir bejahen das im Grundgesetz garantierte Recht, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.

Die Nato - gleichberechtigte Partnerschaft

103. Die feste Verankerung der Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis, einer Gemeinschaft mit gemeinsamen demokratischen und freiheitlichen Werten, ist die beste Gewähr für die Sicherung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Europa und Nordamerika müssen sich als gleichberechtigte Partner verstehen. Die Staaten der Europäischen Union brauchen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Durch die Integration der WEU als europäischen Pfeiler der atlantischen Allianz soll die EU ihr eigenes Verteidigungsinstrument erhalten.

Verteidigungsfähigkeit und Abrüstung

104. Um mögliche Aggressoren wirkungsvoll abzuschrecken, ist der Besitz von Waffen in einem Umfang erforderlich, der die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Verteidigung mit militärischen Mitteln glaubhaft erscheinen lässt.

Solange Atomwaffen zum Rüstungspotential vieler Staaten dieser Erde gehören, kann auch die Atlantische Allianz nicht auf eine eigene nukleare Komponente der Verteidigung verzichten. Gerade die Drohung mit dem Einsatz atomarer Waffen kann einen Gegner davon abhalten, einen Krieg zu beginnen oder militärische Aggressionen zu versuchen.

Atomwaffen können menschliches Leben auf der ganzen Welt vernichten. Daher können und wollen wir uns an ihren Besitz nicht dauerhaft gewöhnen. Sie

verpflichten uns aber, mit aller Kraft nach einer durchsetzbaren politischen Friedensordnung zu suchen, die Kriegsverhütung durch militärische Stärke nach und nach ersetzen könnte.

Die Herstellung und den Besitz von chemischen und biologischen Waffen lehnen wir ab. Sie müssen weltweit verboten und ein geeignetes Verifikationssystem entwickelt werden. Zum Abbau der riesigen Potentiale an chemischen, biologischen und nuklearen Waffen ist multinationale Zusammenarbeit nötig.

Primat der Politik

105. Die vorhandenen Waffensysteme unterstehen immer dem Primat der Politik. Die Entscheidung über Einsatz oder Nicht-Einsatz ist politischer Natur; sie darf niemals Ergebnis eines sich verselbständigenden technischen Prozesses sein oder ausschließlich von militärischem Denken geprägt werden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

106. Wir haben Frieden geschaffen mit immer weniger Waffen. Deshalb wollen wir die Existenz von Waffen auf das Minimum begrenzen, das für eine glaubwürdige Abschreckung und damit für eine wirkungsvolle Sicherung von Frieden und Freiheit unbedingt erforderlich ist. Daher fordern wir Vereinbarungen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, die die Gefahr militärischer Konflikte wesentlich mindern und einen tatsächlichen Beitrag zur Kriegsverhütung und Herstellung von Stabilität leisten.

Rüstungsexport begrenzen

Zu einer überzeugenden Abrüstungspolitik gehört auch eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Rüstungsexporte sind nur zulässig an Staaten, die über eine demokratische Gesellschaftsordnung verfügen und keine expansiven Ziele verfolgen. Waffenlieferungen müssen der Friedenssicherung dienen und nicht nur wirtschaftspolitisch motiviert sein. Diese Selbstbeschränkung muß für alle Staaten verbindlich sein.

Dauerhafter Frieden durch Abbau des weltweiten Wohlstandsgefälles

107. Eine besondere Rolle unseres außenpolitischen Bemühens nimmt die Entwicklungspolitik ein. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Hunger und Elend, soziale Not und Ausbeutung, Analphabetismus und Krankheiten bedrücken die Menschen überall auf der Welt. Wir alle müssen unseren Lebensstil vor der Not der Menschen verantworten können, die um ihr Überleben kämpfen. Wir wollen, daß jeder Mensch überleben kann - unabhängig davon, in welchem Staat er lebt, welche Hautfarbe er hat, welcher Religion oder Weltanschauung er angehört. Dauerhafter Friede ist ohne Abbau des weltweiten Wohlstandsgefälles undenkbar.

Entwicklungspolitik - Hilfe zur Selbsthilfe

108. Wir verstehen Entwicklungspolitik als Hilfe zur Selbsthilfe. Damit wollen wir den Entwicklungsländern helfen, ihren Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, Hunger und Krankheiten zu bekämpfen, Analphabetentum und soziale Ausbeutung zu beseitigen. Entwicklungspolitik soll diesen Staaten helfen, aus eigener Kraft die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen und sich wirtschaftlich zu entwickeln.

Menschenrechte verwirklichen

Gleichzeitig wollen wir in den Entwicklungsländern dazu beitragen, daß die unveräußerlichen Menschenrechte geachtet werden. Dies bedeutet für uns allerdings nicht, daß Entwicklungspolitik Mittel politischer Bevormundung sein darf. Wir setzen vielmehr darauf, daß die Achtung des einzelnen Menschen, seiner Würde und seiner Rechte die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung sein werden. Daher muß unsere Entwicklungspolitik besonders diejenigen Staaten unterstützen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet fühlen. Entwicklungshilfe darf nicht an gewinnorientierten Interessen der Geberländer ausgerichtet sein. Die Geberländer sollen den Kreditnehmern vielmehr in gemeinsamen Regelungen soweit entgegenkommen, daß sie Ernährung, medizinische Versorgung und Alphabetisierung sicherstellen können.

Freie Selbstbestimmung der Entwicklungsländer

109. Die Hilfe für die Menschen und Staaten der sogenannten Entwicklungsländer ist eine Verpflichtung aller Industriegesellschaften. Wir wollen, daß jeder Staat aus eigener Kraft und selbständig seinen Weg gehen kann. Die Entwicklungspolitik der Industriegesellschaften muß ihnen dabei helfen, ohne sie für eigene weltpolitische Ziele zu mißbrauchen.

Kulturelle Zusammenarbeit in Partnerschaft

110. Entwicklungspolitik kann nur im Rahmen der jeweiligen Kultur betrieben werden, um von den Menschen akzeptiert zu werden. Dies schließt aber nicht die Überwindung sozialer Strukturen aus, die - wie die Benachteiligung der Frau - einen menschlichen Fortschritt verhindern. Wir fordern eine kulturelle Zusammenarbeit, die der Eigenständigkeit der verschiedenen Kulturen Rechnung trägt. Wir wollen Partnerschaft mit den sogenannten Entwicklungsländern. Jedes Land hat ein Recht auf einen eigenen Entwicklungsweg, der in Selbstbestimmung festgelegt wird. Entwicklungspolitik muß sich vor einer einseitigen Orientierung an unseren Wertmaßstäben hüten. Die meisten sogenannten Entwicklungsländer haben eine reiche Kultur und Geschichte, die es zu bewahren und in die Entwicklungsbemühungen einzubeziehen gilt.

Entwicklungsarbeit und Umweltschutz

111. Bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, ist darauf zu achten, daß ökologische Aspekte berücksichtigt und Umweltschäden vermieden werden. Daneben verdienen Entwicklungsvorhaben, die auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der bedrohten Umwelt abzielen, unsere besondere Unterstützung.

Faire Chancen im Welthandel

112. Wir wollen, daß die Entwicklungsländer gleichberechtigte Partner in einem freien Welthandel werden. Die Industrieländer müssen ihnen dabei helfen, vor allem durch den Abbau von Handelsschranken und durch faire Wettbewerbsbedingungen. Wir fordern den Abbau der Barrieren für Produkte aus den Entwicklungsländern in der EU. Gleichzeitig muß die Europäische Union ihre Politik der Abkommen mit Entwicklungsländern zur Stützung der Exportpreise und zur Erleichterung des Marktzuganges ausbauen. Durch den Verkauf ihrer Produkte auf den Märkten der Industriestaaten kann den Entwicklungsländern wirksamer geholfen werden als durch ständige finanzielle Unterstützung, die auf Dauer abhängig macht und die eigenen Initiativen lähmt.

Beschluß des Deutschlandtages

Fulda, 27. - 29.10.95